

Unterrichtung

durch die deutsche Delegation in der Europäischen Versammlung für Sicherheit und Verteidigung/Versammlung der Westeuropäischen Union (WEU V)

Tagung der Versammlung vom 2. bis 4. Dezember 2008 in Paris

Inhaltsverzeichnis

	Seite	
I. Teilnehmer	1	kisch-irakischen Grenze, europäische Kooperationen bei der Weltraumtechnologie und <i>Cyber</i> -Kriegsführung.
II. Zusammenfassung	1	Botschafter Dr. Clemens von Götze , deutscher Vertreter im Politischen und Sicherheitspolitischen Komitee der Europäischen Union, ständiger Vertreter bei der Westeuropäischen Union (WEU) und Leiter der politischen Abteilung der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der Europäischen Union (EU) in Brüssel, richtete als Vertreter der Bundesregierung aus Anlass der deutschen Ratspräsidentschaft der WEU im ersten Halbjahr 2009 das Wort an die Versammlung.
III. Schwerpunkte der Beratungen	2	Die WEU V beriet Berichte und verabschiedete Empfehlungen und Entschlüsse zu den folgenden Themen:
IV. Von der Versammlung verabschiedete Empfehlungen und Entschlüsse ...	19	<ul style="list-style-type: none"> – Eine gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungsstrategie für Europa – Antwort auf den Jahresbericht des Rates Berichterstatter: Abgeordneter Daniel Ducarme (Belgien) – Terroristische Aktivitäten an der türkisch-irakischen Grenze – Teil II Berichterstatter: Abgeordneter Robert Walter (Vereinigtes Königreich) – Unterstellungsverhältnisse der Europäischen Union für den Einsatz – Antwort auf den Jahresbericht des Rates Berichterstatter: Abgeordneter Doug Henderson (Vereinigtes Königreich) – Operationen der Europäischen Union – eine Aktualisierung Berichterstatter: Abgeordneter Gerd Höfer (Deutschland) – Die Reaktion der Öffentlichkeit auf internationale Militäreinsätze Berichterstatter: Abgeordneter John Greenway (Vereinigtes Königreich) – Europäische Weltraumzusammenarbeit für Sicherheit und Verteidigung: Das multinationale weltraumbasierte Bildungssystem (MUSIS) Berichterstatterin: Abgeordnete Rodoula Zissi (Griechenland)
I. Teilnehmer		
Die 55. Vollversammlung fand vom 2. bis 4. Dezember 2008 in Paris statt. Der Deutsche Bundestag entsandte die folgende Delegation:		
Abg. Gerd Höfer (SPD), Leiter der Delegation		
Abg. Eduard Lintner (CDU/CSU), stellv. Leiter der Delegation		
Abg. Ulrich Adam (CDU/CSU)		
Abg. Doris Barnett (SPD)		
Abg. Kurt Bodewig (SPD)		
Abg. Hubert Deittert (CDU/CSU)		
Abg. Detlef Dzembitzki (SPD)		
Abg. Axel E. Fischer (CDU/CSU)		
Abg. Holger Haibach (CDU/CSU)		
Abg. Bernd Heynemann (CDU/CSU)		
Abg. Joachim Hörster (CDU/CSU)		
II. Zusammenfassung		
Schwerpunkte der Beratung waren die Folgen des Georgien-Krieges für die europäische Sicherheitsstruktur, Auswirkungen des Klimawandels in der Arktis auf die Sicherheit in Europa, terroristische Aktivitäten an der tür-		

- **Cyberkriegsführung**
Berichterstatter: Abgeordneter **Christopher Chope** (Vereinigtes Königreich) und Abgeordneter **Tarmo Kouts** (Finnland)
- **Die Rolle der Parlamente bei der Anerkennung des Kososvo**
Berichterstatter: Abgeordneter **Marco Zacchera** (Italien)
- **Initiativen der Europäischen Kommission im Hinblick auf den europäischen Verteidigungsgütermarkt**
Berichterstatter: Abgeordneter **Edward O’Hara** (Vereinigtes Königreich)
- **Die nördliche Sicherheitsdimension Europas**
Berichterstatter: Senator **Paul Wille** (Belgien) und Abgeordneter **Odd Einar Dorum** (Norwegen)
- **Die europäische Sicherheit nach dem Krieg in Georgien**
Berichterstatter: Abgeordneter **Michael Hancock** (Vereinigtes Königreich) und Abgeordneter **Miltiadis Varvitsiotis** (Griechenland)

Mit folgenden Persönlichkeiten führte die Versammlung Aussprachen durch:

Jean-Marie Bockel, Staatssekretär im Verteidigungsministerium Frankreichs

Baroness Taylor of Bolton, Ministerin für Internationale Verteidigung und Sicherheit im Vereinigten Königreich

Dr. Clemens von Götze, Ständiger Vertreter der Bundesregierung Deutschland bei der WEU, Mitglied des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees

Pavel Fischer, Botschafter der Tschechischen Republik in Frankreich

Elisabeth Walaas, Staatssekretärin im Außenministerium Norwegens

Temur Yakobashvili, Staatsminister für Reintegration Georgiens

Ivan Soltanovsky, stellvertretender Leiter der Vertretung der Russischen Föderation bei der NATO

Folgende Ausschüsse tagten während der 55. Vollversammlung:

Verteidigungsausschuss

Politischer Ausschuss

Ausschuss für die Beziehungen zu den Parlamenten und zur Öffentlichkeit

Ausschuss für Technologie und Raumfahrt

Haushaltsausschuss

Ausschuss für Geschäftsordnungsfragen

III. Schwerpunkte der Beratungen

Ansprache des Präsidenten der Versammlung, Senator Jean-Pierre Masseret (Frankreich)

In seiner letzten Rede als Präsident der Versammlung unterstrich Senator **Jean-Pierre Masseret** die Rolle der Versammlung als europäisches Forum für Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Auch wenn die Europäische Union gelegentlich an die Existenz der Versammlung erinnert werden müsse, hielten die Mitglieder der nationalen Parlamente diese nach wie vor für bedeutsam. Die Befürchtungen, mit der Inkraftsetzung des Reformvertrages von Lissabon würde die Rolle der Versammlung entfallen, seien unbegründet. Es gebe nach wie vor ein Bedürfnis für die hochqualifizierten Berichte, die die Versammlung erstelle, und die Druck auf nationale Regierungen ausübten. Auf dieser Vollversammlung würden die Beziehungen der Europäischen Union zur Russischen Föderation eine besondere Rolle spielen. Es sei elementar, die Russische Föderation nicht zu isolieren, aber gleichzeitig Grenzen aufzuzeigen, beispielsweise in Bezug auf Georgien. Gute Beziehungen zu Russland seien grundlegend für Sicherheit und Stabilität in Europa. Er dankte der Versammlung für das in ihn gesetzte Vertrauen in den drei Jahren seiner Amtszeit und bekräftigte seine Überzeugung, dass die Versammlung weiterhin einen wichtigen Beitrag zu Frieden und Stabilität in Europa leisten werde.

Beratung des Berichtsentwurfs „Eine gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungsstrategie für Europa – Antwort auf den Jahresbericht des Rates“, vorgelegt von Berichterstatter Abgeordneter Daniel Ducarme (Belgien)

Der Berichterstatter, Abgeordneter **Daniel Ducarme**, erläuterte, der Politische Ausschuss habe beschlossen, diesen Bericht trotz der ausstehenden Ratifizierung des Vertrages von Lissabon fertig zu stellen. Es handele sich insoweit aber nur um einen Zwischenstand, da sich nach der Inkraftsetzung des Vertrages weitere Entwicklungen ergeben würden. Der Berichterstatter sprach einige Fragestellungen im Rahmen der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) konkret an. So sei die Entscheidung, eine europäische Mission zur Bekämpfung der Seeräuberei zu installieren, sehr begrüßenswert. Auch wenn die Seeräuberei nicht an den europäischen Grenzen stattfinde, berühre sie sowohl wirtschaftliche als auch Sicherheitsinteressen und Europas Rolle in der Welt. Positiv zu bewerten seien auch die Entscheidung der europäischen Verteidigungsminister, die Hubschrauberkapazitäten im Rahmen der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik auszubauen und die europäische Initiative zum Austausch junger Offiziere. Die ESVP müsse besonders eng mit der NATO zusammenarbeiten, hier fehle es jedoch nach wie vor an klaren Richtlinien. Daneben müsse auch die Kooperation mit anderen Partnern bedacht werden, insbesondere mit der Russischen Föderation. Der Dialog mit Russland sei für die Beziehungen der Europäischen Union nach Osten unverzichtbar. Auch andere Regionen seien im Rahmen einer europäischen

Nachbarschaftspolitik von Bedeutung, so zum Beispiel der Mittelmeerraum und der Norden Europas, mit dem sich die Versammlung beim Thema des Klimawandels in der Arktis noch näher beschäftigen werde. Auch gute Beziehungen zu den Vereinigten Staaten seien für Europa bedeutsam. Dies sei von den europäischen Außenministern auf ihrem Treffen in Marseille im November 2008 betont worden. Die Vereinten Nationen (VN) hätten ihr Interesse an einer Partnerschaft mit der Europäischen Union bereits dargelegt. Allerdings seien die praktischen Implikationen einer solchen Zusammenarbeit zu überdenken, denn die Entscheidungsprozesse innerhalb der EU verliefen oft nicht so kurzfristig wie von den VN gewünscht. Auch müsse vermieden werden, dass einzelne europäische Mitgliedstaaten Vorschläge der VN politisch bewerteten, bevor es einen Abstimmungsprozess auf europäischer Ebene gegeben habe. Im Hinblick auf den Vertrag von Lissabon erklärte der Berichterstatter, der Vertrag enthalte keine unbedingte Beistandsklausel. Die Beistandsverpflichtung sei nach wie vor nur über den Brüsseler Vertrag gewährleistet. Der Politische Ausschuss habe die Frage diskutiert, ob ein Weißbuch der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik befürwortet werde. Zwar halte der Ausschuss ein solches Weißbuch für zweckmäßig, würde sich aber auch mit einem unverbindlichen Grünbuch arrangieren, da auf dem Feld der Sicherheits- und Verteidigungspolitik wohl noch kein europäischer Konsens zu erreichen sei. Auch ein Grünbuch würde politische Prozesse in Gang setzen und eine Basis für die zukünftige Arbeit bilden. Der Berichterstatter forderte die Mitglieder der Versammlung auf, sich im Rahmen einer verteidigungspolitischen Arbeitsgruppe, die innerhalb der Strukturen der Konferenz der Ausschüsse für Gemeinschafts- und Europaangelegenheiten der nationalen Parlamente in der EU (COSAC) entstehen solle, zu engagieren. Auch der Vertrag von Lissabon werde dem Europäischen Parlament keine umfassenden Kontrollrechte im Bereich der Sicherheits- und Verteidigungspolitik gewähren. Nach wie vor würde die Kompetenz in diesem Bereich bei den nationalen Parlamenten verbleiben. Die Versammlung müsse daher dazu beitragen, den Eindruck der Öffentlichkeit, die Europäische Union entscheide über ihre Köpfe hinweg, zu vermeiden.

Der Abgeordnete **Michael Hancock** (Vereinigtes Königreich) äußerte Zweifel daran, dass Europa bereits reif für eine gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungsstrategie sei, da darunter jeder etwas anderes zu verstehen scheine. In der Theorie erscheine ein gemeinsames Konzept als sehr erstrebenswert, tatsächlich gebe es aber in den Bevölkerungen der Mitgliedstaaten erhebliche Vorbehalte. Viele Menschen hielten die gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik im Rahmen der NATO für ausreichend. Seit dem Zerfall der Sowjetunion sei es versäumt worden, den Menschen nahe zu bringen, dass neue Grenzen auch neue Sicherheitsstrategien erforderten. Ein Strategiepapier, ob im Rahmen eines Weiß- oder eines Grünbuchs, werde es daher schwer haben, in Realpolitik umgesetzt zu werden. Zudem müsse Gemeinsamkeit nicht nur im Hinblick auf die politische Strategie, sondern auch auf die Umsetzung erreicht werden. Die Lasten bei

der Ressourcenbereitstellung müssten also gleich verteilt werden. Zudem müssten auch die nationalen Parlamente der politischen Zielsetzung eines Weiß- oder Grünbuchs zustimmen. Auch dies erfordere zunächst die Überzeugung der Menschen in den Mitgliedstaaten, und von diesem Ziel sei man noch weit entfernt. Die Abgeordnete **Claire Curtis-Thomas** (Vereinigtes Königreich) begrüßte die Aussagen im Bericht zu den 23 militärischen Operationen, die in den letzten zehn Jahren im Rahmen der ESVP durchgeführt worden seien. Die Missionen seien sehr gut verlaufen, obwohl es an der Vereinbarung von Rahmenbedingungen gefehlt habe. Begrüßenswert sei die Empfehlung, die Kooperationsfähigkeit der nationalen Streitkräfte zu verbessern. Die Bekämpfung des internationalen Terrorismus werde Europa in Zukunft dazu zwingen, weitere Partnerschaften mit Ländern und Kontinenten einzugehen, um das Problem weltweit angehen zu können. Sie unterstütze die Erwähnung der Bedeutung von Energiesicherheit im Bericht, denn dieses Problem habe sich im letzten Jahr als bedeutsam für Europa herausgestellt und werde auch in Zukunft eine wichtige Frage bleiben. Im Gegensatz zum Abgeordneten Michael Hancock sehe sie durchaus eine positive Entwicklung im Bereich der ESVP, denn die EU habe sehr wohl Handlungsfähigkeit bewiesen. Die Reaktionszeiten hätten sich verkürzt und auch Mitgliedstaaten, die bisher gezögert hätten, hätten sich zuletzt an Einsätzen beteiligt. Der Abgeordnete **Markku Laukkanen** (Finnland) unterstützte den Berichterstatter in der Forderung, die EU müsse verstärkt ihre Rolle als Akteurin in der internationalen Außen- und Sicherheitspolitik einnehmen und größere Anstrengungen im Hinblick auf eine effiziente Planung und Durchführung der Operationen unternehmen. Der Vertrag von Lissabon müsse zu einer besseren Koordination unter den Mitgliedstaaten führen. Finnland stehe wachsenden sicherheitspolitischen Herausforderungen gegenüber, die eher ein kollektives als ein nationales Herangehen erforderten. Das neue militärische Selbstbewusstsein der Russischen Föderation nach dem Krieg in Georgien mache die Ordnung der Beziehungen zwischen der EU und Russland umso dringlicher. Im Augenblick sei es schwer zu sagen, in welche Richtung Russland diese Beziehungen führen wolle. Der russische Anspruch, wieder eine Supermacht zu werden, habe zu einer kritischen Situation in Europa geführt. Russland und die Europäische Union seien eng miteinander verknüpft, das zeige insbesondere die Energiepolitik. Europa brauche die Russische Föderation als stabilen Energielieferanten, Russland brauche aber auch die wirtschaftliche Kooperation Europas, um ein wichtiger Energielieferant bleiben zu können. Andererseits würde es sehr schwierig werden, enge Beziehungen zu einem Russland zu unterhalten, das sich immer mehr von den gemeinsamen westlichen Werten wie Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit entferne. Der geplante Bau einer Gaspipeline von Russland nach Deutschland durch die Ostsee werde in nächster Zeit ein Indikator für die Entwicklung der Beziehungen zur Russischen Föderation sein. In den letzten Wochen hätten sich die Anzeichen dafür verdichtet, dass Russland langsam wieder zu einer Normalisierung der Beziehungen finden wolle. Jedenfalls hätten die Ereignisse der letzten Zeit

deutlich gemacht, dass an einem einvernehmlichen Handeln der 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union kein Weg vorbeiführe. Der Vertrag von Lissabon enthalte eine eindeutige gegenseitige Beistandsverpflichtung der Mitgliedstaaten, die Finnland sehr ernst nehme. Finnland habe deutlich gemacht, dass es bereit sei, die Partnerstaaten zu unterstützen und erwarte im Notfall ebenfalls die Hilfe anderer. Der Abgeordnete **Andrzej Person** (Polen) bezeichnete die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik als wichtigsten Diskussionspunkt der Tagung. Die Notwendigkeit einer gemeinsamen Strategie in diesem Bereich sei angesichts neuer Herausforderungen und unveränderter sicherheitspolitischer und ökonomischer Rahmenbedingungen noch offensichtlicher geworden. Die von der EU durchgeführten Friedensmissionen seien ein wichtiger Beitrag zur internationalen Sicherheitspolitik. Darüber hinaus müsse sich die EU aber verstärkt in Nachbarregionen engagieren, um dort zur Schaffung von Frieden und Stabilität beizutragen. Das erfolgreiche Engagement der EU im Mittelmeerraum sei dafür ein gutes Beispiel. Ähnlich solle auch im Hinblick auf die östlichen Nachbarn, wie Belarus, Ukraine, Republik Moldau sowie die Kaukasus-Länder Georgien, Armenien und Aserbaidschan, im Rahmen der angestrebten östlichen Partnerschaft verfahren werden. Diese Initiative werde die betroffenen Länder Europa wieder annähern und zu ihrer Stabilität und territorialen Integrität beitragen. Das europäische Engagement müsse allerdings auch veränderte geopolitische Realitäten beachten und dürfe nicht die Augen vor Veränderungen verschließen, die in Regionen mit *frozen conflicts* stattfänden. Europa müsse zur Kenntnis nehmen, dass es über das Potenzial verfüge, Frieden und Stabilität in solche Regionen zu tragen. Der Abgeordnete **Arcadio Diaz Tejera** (Spanien) äußerte seine Überraschung darüber, dass trotz der aktuellen Finanz- und Energiekrise, der Terroranschläge in Bombay aus der letzten Woche und des Krieges zwischen der Russischen Föderation und Georgien die Notwendigkeit einer Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik nach wie vor bezweifelt werde. Die derzeitige Lage in der Welt fordere ein gemeinsames Vorgehen. Wenn die Bevölkerungen der europäischen Mitgliedstaaten dies noch nicht verstanden hätten, sei das darauf zurückzuführen, dass die europäischen Politiker es ihnen nicht deutlich gemacht hätten. Dies müsse zukünftig geändert werden, damit die Debatten nicht in zehn Jahren noch auf demselben Stand seien wie jetzt.

Ansprache des Staatssekretärs im französischen Verteidigungsministerium, Jean-Marie Bockel, für die amtierende französische Ratspräsidentschaft der Europäischen und der Westeuropäischen Union

Staatssekretär **Jean-Marie Bockel** sah die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik knapp zehn Jahre nach ihrer Gründung auf einem guten Weg. Die französische Ratspräsidentschaft habe diesen Bereich zu einem Schwerpunkt ihrer Politik gemacht. Während des Konflikts zwischen der Russischen Föderation und Georgien in diesem Jahr habe die Europäische Union bewiesen, dass sie als politische Einheit Ziele erreichen könne. Der

durch Präsident Nicolas Sarkozy vermittelte Friedensplan sei ein Beispiel für den internationalen Einfluss der EU. Die Europäische Verteidigungsstrategie müsse fünf Jahre nach ihrer Inkraftsetzung überarbeitet werden. Es gehe dabei sowohl um die Einbeziehung neuer Sicherheits Herausforderungen für Europa als auch um eine bessere Zusammenarbeit mit der NATO. Da die meisten Mitgliedstaaten der Europäischen Union gleichzeitig NATO-Mitglieder seien, müsse es ein abgestimmtes Vorgehen und einen sinnvollen Einsatz von Ressourcen und Personal geben. Die EU benötige bessere Kommandostrukturen, eine bessere Einbeziehung ziviler Komponenten in die Einsätze, eine bessere strategische und operationelle Planung und mehr Koordination bei der Aufstellung schneller Einsatztruppen. Ein wesentlicher Bereich, in dem die EU und die NATO verstärkt zusammenarbeiten könnten, sei das Krisenmanagement. Wesentlich für die Europäische Union sei auch eine unabhängige Informationsbeschaffung vor dem Ausbruch von Konflikten, um Europa eine eigenständige Beurteilung der jeweiligen Situation zu ermöglichen. Eine Satellitenaufklärung sei hierfür ein wichtiger Bestandteil. Zum Aufbau entsprechender Fähigkeiten benötige die Union eine stabile industrielle und technologische Basis. Neben den Bemühungen der EU sei die Bereitschaft der Mitgliedstaaten erforderlich, zu einer europaweiten Kooperation auf dem Rüstungssektor beizutragen, und damit ein Gegengewicht zu den Vereinigten Staaten zu entwickeln. Während der französischen Ratspräsidentschaft habe es eine Beratungs- und Trainingsmission für die Verwaltung in Bosnien und Herzegowina und eine Mission in Darfur gegeben. Außerdem sei die Operation zur Bekämpfung der Seeräuberei im Golf von Aden beschlossen und begonnen worden.

Der Abgeordnete **Daniel Ducarme** (Belgien) fragte nach der Haltung der französischen Regierung im Hinblick auf die Einrichtung einer zentralen Kommandostruktur in der EU. Er erkundigte sich außerdem, was im Golf von Aden mit gefangenen Seeräubern geschehen solle, da ein „europäisches Guantanamo“ keine Alternative sei. Zu klären sei auch die künftige Rolle der EU auf dem afrikanischen Kontinent und das Verhältnis zur Afrikanischen Union. Staatssekretär **Jean-Marie Bockel** hielt es im Hinblick auf eine europäische Kommandostruktur für entscheidend, Doppelungen mit der NATO zu vermeiden. Eine europäische Kommandostruktur müsse die der NATO ergänzen und ein Minimum an autonomen europäischen Ressourcen gewährleisten. Der Umgang mit festgesetzten Seeräubern sei eine sensible Frage, die durch unterschiedliche Rechtsstrukturen und Traditionen in den beteiligten Staaten zusätzlich erschwert werde. Die Europäische Union müsse die Afrikanische Union in den Bemühungen unterstützen, die Probleme des Kontinents eigenständig zu lösen. An dieser Frage entscheide sich Afrikas Zukunft.

Die Abgeordnete **Doris Barnett** (Deutschland) begrüßte die Absicht der französischen Regierung, die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik und die internationale Sicherheit zu stärken. Eingebunden werden müssten aber auch der zivile Bereich und die nationalen Parla-

mente. Dementsprechend sei es völlig unverständlich, dass die französische Regierung darauf bestehe, den Haushalt der Versammlung nicht zu erhöhen, nicht einmal in Höhe der Inflationsrate. Dadurch werde die Arbeitsfähigkeit der Versammlung gefährdet und die politische Arbeit behindert. Staatssekretär **Jean-Marie Bockel** erklärte, die Frage falle nicht direkt in seine Zuständigkeit, und er wolle sich daher nur vorsichtig äußern. Sicher müsse eine gemeinsame Lösung für das Haushaltsproblem der Versammlung gesucht werden, die Frage der Mittelzuwendung könne aber nicht von der Zukunftsperspektive der Versammlung getrennt werden. Daneben gebe es ähnliche Probleme auch in anderen Versammlungen, beispielsweise in der des Europarates.

Ansprache der Ministerin für Internationale Verteidigung und Sicherheit im Vereinigten Königreich, Baroness Taylor of Bolton

Ministerin **Baroness Taylor of Bolton** bezog sich auf den zehn Jahre zurückliegenden britisch-französischen Gipfel in Saint Malo, auf dem der Grundstock für die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik gelegt worden sei. Es sei daher sowohl an der Zeit zu analysieren, was erreicht worden sei, als auch die Fähigkeiten der Europäischen Union beim Krisenmanagement für die Zukunft auszubauen. Vor zehn Jahren sei die Gefahr gesehen worden, dass sich die ESVP konkurrierend zur NATO entwickeln könne. Das Vereinigte Königreich, das wie viele andere Staaten Mitglied in beiden Organisationen sei, habe große Anstrengungen unternommen, diesem Eindruck entgegen zu wirken. Die ESVP ergänze vielmehr die NATO, denn die Mitgliedstaaten könnten sich jeweils nur in eine Richtung international engagieren. Inzwischen habe die EU Strukturen entwickelt, um in Krisen, die die Sicherheitsinteressen der Union berührten, eigenständig zu agieren. An der Effektivität dieser Strukturen müsse noch gearbeitet werden, nicht zuletzt durch das Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon. Neben militärischen Operationen in Mazedonien, Bosnien und Herzegowina, der Demokratischen Republik Kongo und im Tschad habe die EU ihre Fähigkeiten im zivilen Bereich ausgebaut. Hier gebe es bereits eine *Monitoring-Mission* in Ace (Indonesien), Polizeimissionen in Palästina und der Demokratischen Republik Kongo und *Monitoring-Missionen* auf dem Balkan, in Gaza und in Georgien. Gemischte zivil-militärische Aktionen seien in Darfur und in der Demokratischen Republik Kongo durchgeführt worden. Die Europäische Union verfüge also über breit gefächerte Fähigkeiten von der Ausübung wirtschaftlichen, politischen und diplomatischen Drucks über *Monitoring*, *Peacekeeping* und Rechtsstaatsmissionen bis hin zu relativ riskanten militärischen Interventionen. Handlungsbedarf gebe es noch im Bereich der Ausrüstung. Die Europäische Verteidigungsagentur solle dazu beitragen, den Einsatz der finanziellen Mittel aus den nationalen Verteidigungsetats zu maximieren. Im Verhältnis zur NATO habe die Rückkehr Frankreichs in die militärischen Strukturen des Bündnisses erheblich zur Entspannung beigetragen und das Konkurrenzverhältnis zwischen atlantischer und europäischer Sicherheits- und Verteidigungspolitik abge-

schwächt. Verändert habe sich auch die Haltung der Vereinigten Staaten, die eine starke europäische Verteidigungspolitik inzwischen als Gewinn für das eigene Land und für die NATO ansähen. Zwei Schlüsselbereiche seien zu berücksichtigen, um die EU als weltweite Akteurin beim globalen Krisenmanagement noch stärker zu etablieren. Der erste Bereich betreffe die Stärkung der zivil-militärischen Kooperation und der Fähigkeit, unterschiedliche Instrumente nebeneinander zur Erreichung eines Zieles zu nutzen. Immer öfter arbeiteten Militär, Polizei, Justiz und Entwicklungshelfer nebeneinander und in Abstimmung mit anderen internationalen Organisationen. In solchen Wiederaufbauphasen seien effektive Koordination und integrative Planung auf administrativer und politischer Ebene essentiell für den Erfolg des jeweiligen Einsatzes. Notwendig sei also nicht nur die Koordination von Aktivitäten innerhalb der EU, sondern auch die Abstimmung mit anderen internationalen Akteuren, wie den VN, der NATO und der Afrikanischen Union. Diesen Ansatz greife die Europäische Verteidigungsstrategie bereits auf, er müsse jedoch noch weiterentwickelt werden. Der zweite relevante Bereich sei die Bereitstellung von Ressourcen. Die Mitgliedstaaten müssten ihre bewaffneten Streitkräfte im Hinblick auf Einsatzfähigkeit, Nachhaltigkeit und Interoperabilität modernisieren. Die NATO-Mitgliedstaaten hätten sich darauf geeinigt, mindestens zwei Prozent des Bruttosozialprodukts für Verteidigungsaufgaben zu verwenden. Die meisten europäischen Staaten hätten dieses Ziel bisher nicht erreicht. Die effiziente Verwendung der Mittel aus den Verteidigungsetats solle durch die Europäische Verteidigungsagentur koordiniert werden. Eine weitere Aufgabe der Agentur sei die Unterstützung der europäischen Verteidigungsgüterindustrie. Dies erfordere Anstrengungen sowohl der betroffenen Regierungen als auch der Unternehmen auf dem Verteidigungsgütersektor, um die Kapazitäten zu bündeln und Synergieeffekte zu erreichen.

Der Abgeordnete **Doug Henderson** (Vereinigtes Königreich) fragte, ob die Europäische Union neben den Vereinten Nationen eine Präsenz im Kongo aufrechterhalten solle. Ministerin **Baroness Taylor of Bolton** erklärte, die EU müsse realistisch bewerten, was sie erreichen könne. Sie müsse die VN und die Afrikanische Union dort mit Rat und Hilfe unterstützen, wo diese Akteure mehr erreichen könnten als die EU selbst.

Der Abgeordnete **Joao Bosco Mota Amaral** (Portugal) fragte, ob die Bekämpfung der Seeräuberei nicht die Einbeziehung weiterer regional betroffener Partnerstaaten erfordere und erkundigte sich nach der Haltung der britischen Regierung zur neuen europäischen Sicherheitsarchitektur, von der der russische Präsident Dimitri Medwedew gesprochen habe. Ministerin **Baroness Taylor of Bolton** erklärte, das Problem der Seeräuberei vor Somalia könne nicht gelöst werden, ohne die Situation der Menschen vor Ort zu verbessern, denn eine Teilursache für das Problem sei das Fehlen einer handlungsfähigen Regierung und die Krise des Landes. Tatsächlich sei die Kooperation unterschiedlicher Akteure notwendig. Die Operation der EU werde bereits durch die NATO unterstützt. Mit Kenia gebe es ein Übereinkommen zur strafrechtli-

chen Verfolgung festgenommener Piraten. Die rechtliche Lage sei sehr schwierig, denn natürlich dürfe es kein „europäisches Guantanamo“ geben, es solle aber auch vermieden werden, dass aufgegriffene Piraten in Mitgliedstaaten der EU gebracht würden und dort politisches Asyl beantragten. Der russische Vorschlag für eine neue europäische Sicherheitsarchitektur sei bisher mehr eine Idee als ein konkreter Entwurf. Sie glaube nicht, dass der Bestand der bereits existierenden internationalen Organisationen in Frage gestellt werden solle. Die detaillierte Ausgestaltung der russischen Vorschläge müsse abgewartet werden.

Der Abgeordnete **Jordi Xucla I Costa** (Spanien) fragte nach der Umsetzung des Sechs-Punkte-Plans für Georgien aus dem Sommer 2008 und danach, welcher Erfolg im Hinblick auf die Rückkehr der 100 000 vertriebenen Personen inzwischen erreicht worden sei. Er erkundigte sich außerdem nach der Haltung der Ministerin gegenüber der Beitrittspolitik der NATO, insbesondere im Hinblick auf die Ukraine. Ministerin **Baroness Taylor of Bolton** bezeichnete das Auftreten der Europäischen Union im Sommer 2008 in Georgien und den ausgehandelten Sechs-Punkte-Plan als Erfolg, der aber nicht zu einer schnellen Lösung geführt habe. Es gebe in solchen Situationen keine einfachen Lösungen, sondern es müsse weiter an der Umsetzung des Plans gearbeitet werden, auch an der Frage der Vertriebenen. Im Hinblick auf den NATO-Beitritt der Ukraine gebe es im Grundsatz bereits eine klare Aussage. Die Ukraine sei sich sehr bewusst, was sie in Vorbereitung dieses Schrittes erreichen müsse. Berater aus mehreren Mitgliedstaaten unterstützten die Ukraine bei diesem Prozess, es sei jedoch noch viel Arbeit zu leisten.

Beratung des Berichtsentwurfs „Terroristische Aktivitäten an der türkisch-irakischen Grenze – Teil II“, vorgelegt von Berichterstatter Abgeordneter Robert Walter (Vereinigtes Königreich)

Der Berichterstatter, Abgeordneter **Robert Walter**, erklärte, der Ursprung der Problematik an der türkisch-irakischen Grenze liege im Umgang des türkischen Staates mit der kurdischen Minderheit und den daraus folgenden terroristischen Aktivitäten der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK). Zwar handele es sich um einen innertürkischen Konflikt, ein solcher sei jedoch in einer modernen demokratischen Gesellschaft nicht akzeptabel. Zudem habe er auch einen internationalen Bezug, da Finanzierung und Unterstützung der Terroristen aus dem europäischen und nordamerikanischen Ausland geleistet werde. Der Konflikt werde auch dadurch internationalisiert, dass die Terroristen vom Nachbarstaat Irak aus operierten und den Norden des Landes derart beherrschten, dass sowohl die irakische Regierung als auch die kurdische Regionalregierung die Kontrolle über das Gebiet verloren hätten. Es handele sich im Ergebnis um ein unzugängliches Gebiet, in dem es Grenzübergänge gebe zwischen den Regionen im Nordirak, die von der irakischen Regierung kontrolliert würden, und dem PKK-Gebiet. Er weise darauf hin, dass es sich hier um die Südostgrenze Europas und der NATO handele. Der Berichterstatter erklärte, dass er in

Vorbereitung des Berichts den Norden Iraks besucht habe und von der kurdischen Regionalregierung umfassend informiert worden sei. Es sei klar geworden, dass die irakische Nationalregierung mit anderen Problemen belastet und froh sei, dass sich die kurdische Regionalregierung um alle Angelegenheiten der nördlichen Regionen des Landes kümmere, inklusive des Sicherheitsproblems. Es habe keine Anzeichen gegeben, dass sich die irakische Armee im Norden engagiere. Die bewaffneten Streitkräfte dort unterständen der kurdischen Regionalregierung, und Elemente von Stammesherrschaft dominierten nach wie vor in der Region. Es sei deutlich geworden, dass die kurdische Regionalregierung keinen eigenständigen kurdischen Staat im Norden des Landes anstrebe, denn der Norden sei derzeit berechtigt, über 17 Prozent der Öleinnahmen des Landes zu verfügen. Es gebe auch eine aner kennenswerte Kooperationsbereitschaft der Behörden mit der türkischen Regierung. Wertvolle Informationen seien durch das Internationale Komitee vom Roten Kreuz übermittelt worden, das als einzige internationale Organisation freien und offenen Zugang zu den PKK-Gebieten habe. Es habe außerdem einen Besuch einer Delegation der Versammlung in der Türkei und in den kurdischen Gebieten sowie Gespräche mit türkischen Regierungsstellen und kurdischen Vertretern gegeben. Der türkische Premierminister, Recep Tayyip Erdogan, habe inzwischen die Existenz einer kurdischen Frage anerkannt. Diese sei nicht einfach und sicher nicht militärisch zu lösen. Die Sicherheitslage sei angespannt, da immer mit terroristischen Anschlägen gerechnet werden müsse. Derzeit komme es darauf an, die türkische und die irakische Regierung miteinander ins Gespräch zu bringen, um die terroristischen Stützpunkte im Nordirak zu bekämpfen. Die Forderung von kurdischer Seite nach einer Amnestie für PKK-Terroristen stelle nicht den Anfang, sondern das Ende eines Friedensprozesses dar. Der Bericht enthalte die Empfehlung, den Hohen Vertreter für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union mit dem Mandat zu versehen, das Potenzial für eine Kapitulation der PKK-Streitkräfte, eine mögliche Amnestie und eine Demilitarisierung des Nordirak auszuloten. Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sollten größere Aufmerksamkeit auf die Überwachung der Aktivitäten der PKK auf ihrem Staatsgebiet richten, insbesondere hinsichtlich der Anwerbung neuer Mitglieder, Geldwäsche, Drogen-, Menschen- und Waffenhandel und der Verbreitung von PKK-Propaganda. Es sei klar, dass die kurdische Regionalregierung das Problem nicht allein lösen könne, sondern auf Unterstützung der Türkei, der irakischen Nationalregierung und der internationalen Gemeinschaft angewiesen sei. Im Sinne einer künftigen Mitgliedschaft der Türkei in der EU müsse das Problem gemeinsam bewältigt werden. Es gebe allerdings auch eine Verantwortung des kurdischen Volkes in der Türkei und in anderen Teilen Europas für das Finden einer gerechten und zufriedenstellenden Lösung, die für alle Menschen in der Türkei akzeptabel sei.

Die Abgeordnete **Nursuna Memencan** (Türkei) betonte, Terrorismus sei inakzeptabel und könne nicht politisch gerechtfertigt werden. Terrorismus ziele darauf ab, un-

schuldige Menschen zu verletzen und zu töten, und sei daher kriminell und zu bekämpfen. Die Mitgliedstaaten der EU sollten sich in diesem Ziel einig sein und die Aktivitäten der PKK auch in ihren eigenen Staaten verfolgen. Auch die Medien sollten Verantwortung übernehmen und sich der Wirkung ihrer Berichterstattung bewusst sein. Der Berichterstatter habe zu Recht darauf hingewiesen, dass das kurdische Problem auch ein türkisches Problem sei, denn die Kurden seien gleichberechtigte türkische Bürger. Die besonderen Bedürfnisse und Probleme kurdischer Türken seien bisher nicht ausreichend berücksichtigt worden. Es habe jedoch bereits Verbesserungen gegeben, und der Prozess werde sich in Vorbereitung des Beitritts der Türkei zur EU weiter fortsetzen. Der Abgeordnete **John Greenway** (Vereinigtes Königreich) berichtete, er habe sich in der Türkei aufgehalten, als gerade 17 türkische Soldaten durch Anschläge der PKK getötet worden seien. Er habe die starken Emotionen der Menschen gespürt und sei gefragt worden, ob Europa das Selbstverteidigungsrecht der Türkei anerkenne. Er glaube, dass man diese Frage mit „Ja“ beantworten müsse. Die Türkei sei ein Gründungsmitglied der NATO und strategisch wichtig für die europäischen Sicherheitsinteressen. Das Land verdiene daher Solidarität und politische Unterstützung. Der Abgeordnete **Michael Hancock** (Vereinigtes Königreich) verurteilte die Untätigkeit der irakischen Regierung bei der Bekämpfung terroristischer Aktivitäten, die vom irakischen Territorium ausgingen. Die irakische Regierung habe hier eine Verantwortung wahrzunehmen. Man müsse sich erinnern, dass die Türkei das einzige Land der Region gewesen sei, das den vom Regime Saddam Husseins verfolgten irakischen Kurden Zuflucht gewährt habe. Fast 100 000 Menschen seien damals in die Türkei geflohen. Die kurdische Gemeinschaft müsse akzeptieren, dass der Dialog nicht eindimensional verlaufen könne, sondern dass sie ihren Beitrag zur friedlichen Integration in die türkische Gesellschaft leisten müsse. Die Abgeordnete **Birgen Keles** (Türkei) wies darauf hin, dass die PKK eine separatistische Agenda verfolge. Die Türkei versuche, die legitimen Forderungen friedlicher türkischer Mitbürger kurdischer Herkunft aufzugreifen, und ihnen mehr kulturelle Rechte zuzubilligen. Es sei jedoch nicht einfach, die terroristischen Aktivitäten der PKK zu beenden, wenn die Organisation durch andere europäische Regierungen toleriert und durch Nichtregierungsorganisationen in den europäischen Mitgliedstaaten unterstützt werde. Insofern rufe die Türkei ihre befreundeten und alliierten Partnerstaaten zu einem entschiedeneren Vorgehen gegen den Terrorismus auf. Der Abgeordnete **Mevlüt Cavusoglu** (Türkei) erinnerte daran, dass der seit mehr als 20 Jahren andauernde Kampf des türkischen Staates gegen die PKK mehr als 30 000 türkische Mitbürger das Leben gekostet habe, darunter viele Zivilisten, wie Lehrer, Ärzte und Beamte. Die Bekämpfung des Terrorismus erfordere multidimensionale Anstrengungen und habe soziale, ökonomische und kulturelle Aspekte. Die Türkei respektiere die Souveränität, territoriale Integrität und politische Einheit des Irak, aber der Staat müsse für das Vorgehen gegen die terroristischen Aktivitäten im Norden des Landes Verantwortung übernehmen. Die Türkei arbeite auf unterschiedlichen

Ebenen mit der irakischen Administration zusammen, und türkische Streitkräfte hätten bereits erfolgreich Operationen im Nordirak durchgeführt, bei denen keine zivilen Opfer zu beklagen gewesen seien. Die gegenwärtige türkische Regierung anerkenne das Kurdenproblem und tue alles, um zu einer Lösung beizutragen. So seien die kulturellen Minderheitenrechte dadurch gestärkt worden, dass die Menschen Bildungsangebote und Radio- und Fernsehsendungen in ihrer Muttersprache empfangen könnten. Daneben seien die Gesundheitsversorgung und der Zugang zu frischem Trinkwasser in den kurdischen Regionen verbessert worden. Es gebe inzwischen exponierte türkische Politiker, darunter mehrere Kabinettsmitglieder, die kurdischer Herkunft seien. Noch immer sei viel zu tun, aber es gebe den politischen Willen zur Lösung der kurdischen Frage.

Beratung des Berichtsentwurfs „Die Unterstellungsverhältnisse der Europäischen Union für den Einsatz – Antwort auf den Jahresbericht des Rates“, vorgelegt von Berichterstatter Abgeordneter Doug Henderson (Vereinigtes Königreich)

Der Berichterstatter, Abgeordneter **Doug Henderson**, erinnerte daran, dass er schon für die 54. Vollversammlung einen Zwischenbericht zum Thema der Unterstellungsverhältnisse der Europäischen Union beim Einsatz vorgelegt habe. Inzwischen habe er seinen Bericht auch durch Empfehlungen ergänzen können. Der Bericht beschäftige sich nicht mit strukturellen Fragen, sondern mit Bedürfnissen und Zielen. Seit Beginn der Arbeit an dem Bericht vor etwa zwölf Monaten hätten sich die politischen Rahmenbedingungen durch die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise sehr verändert. Dies werde auch Auswirkungen auf die Sicherheits- und Verteidigungspolitik haben, denn die Folgen der Krise seien noch nicht vorhersehbar. Unvorhersehbar sei auch, welche Rolle Staaten wie die Russische Föderation, China und Indien zukünftig in der Welt einnehmen würden. Eine vernünftige und intelligente Planung im Sicherheits- und Verteidigungsbereich sei allerdings notwendig, denn die Entwicklung und Produktion von Technologien und Ausrüstung sowie die Ausbildung von Personal geschähen nicht über Nacht. Insofern dürften auch Überlegungen im Hinblick auf die Kommandostrukturen nicht auf den Erfahrungen der letzten Jahrzehnte basieren, sondern müssten auf zukünftige Bedürfnisse ausgerichtet sein. Die Kommandostruktur beginne mit dem Ministerrat als politischem Entscheidungsgremium, setze sich fort über ein Hauptquartier, in dem die Umsetzung der Entscheidungen koordiniert werde, und ende mit der Umsetzung der Entscheidungen vor Ort. Der Bereich der strategischen Planung müsse dabei durch alle drei Stufen der Kommandostruktur hindurch verstärkt werden. Meinungsunterschiede gebe es noch bei der Frage der Ausgestaltung eines operativen Hauptquartiers. Zu entscheiden sei insbesondere, ob es ein Hauptquartier in Brüssel geben solle, das in der Lage sei, auch größere Einsätze eigenständig auszuführen. Einer der Kritikpunkte an der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik sei, dass die Zeitspanne zwischen einer Entscheidung des Ministerrates und deren

Umsetzung zu lang sei. Das Fehlen eines leistungsfähigen ständigen Hauptquartiers in Brüssel sei jedoch nur eine Ursache hierfür, eine andere liege in der Zurückhaltung der Mitgliedstaaten bei der Bereitstellung notwendiger Truppen und Ausrüstung. Die Einrichtung eines europäischen Hauptquartiers in Brüssel mache außerdem nur Sinn, wenn dies ähnlich effizient arbeiten könne, wie vergleichbare Einrichtungen der NATO. Erforderlich sei dafür die Ausstattung mit extrem gut ausgebildetem und erfahrenem Personal und eine personelle Kontinuität. Angesichts der öffentlichen Meinung in den europäischen Mitgliedstaaten im Hinblick auf Verteidigungsausgaben müssten Doppelungen der Strukturen unbedingt vermieden werden. Ob die Einrichtung eines europäischen Hauptquartiers zu Doppelstrukturen führen würde oder nicht, sei umstritten. Mitgliedstaaten wie Frankreich, Deutschland, das Vereinigte Königreich, Italien und Griechenland würden ihre nationalen Strukturen aufrechterhalten wollen. Dies müsse allerdings nicht zwangsläufig zu Doppelstrukturen führen. Der Bericht enthalte die Empfehlung, zunächst weiter auf die Aufrechterhaltung der nationalen Strukturen zu setzen, aber gleichzeitig den bereits existierenden Standort in Brüssel auszubauen und auf einen Kernbestand von 45 bis 50 Offizieren aufzustoßen.

Beratung des Berichtsentwurfs „Operationen der Europäischen Union – eine Aktualisierung“, vorgelegt von Berichterstatter Abgeordneter Gerd Höfer (Deutschland)

Der Berichterstatter, Abgeordneter **Gerd Höfer**, erklärte, es handle sich bei dem Bericht um die Aktualisierung eines bereits existierenden Berichts der Versammlung. Die Missionen der Europäischen Union würden in ihrer Entwicklung dargestellt, aber nicht politisch bewertet. Natürlich sei aber die Zielerreichung bei den Einsätzen jeweils abhängig von der politischen Entwicklung in den betroffenen Ländern, beispielsweise gehe die Entwicklung in Bosnien und Herzegowina nach wie vor nur sehr langsam voran. Das Problem sei dort, dass alle drei ethnischen Gruppen aus dem Vertrag von Dayton Rechte im Hinblick auf die Nationenbildung für sich in Anspruch nähmen. Im Kosovo sei inzwischen geklärt, dass die EULEX-Mission der Europäischen Union unter das Mandat der Vereinten Nationen gestellt werde, damit sie auf das gesamte Land ausgedehnt werden könne. Die Mission stehe daher nicht mehr in der alleinigen Verantwortung der Europäer. In einem halben Jahr solle eine erneute Aktualisierung des Berichtes erfolgen.

Beratung des Berichtsentwurfs „Die Reaktion der Öffentlichkeit auf internationale Militäreinsätze“, vorgelegt von Berichterstatter Abgeordneter John Greenway (Vereinigtes Königreich)

Der Berichterstatter, Abgeordneter **John Greenway**, bezeichnete die Hypothese, dass die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik ohne sehr viel stärkere Unterstützung durch die europäische Öffentlichkeit keinen Erfolg habe könne, als zentrale Aussage seines Be-

richts. Grundlage für eine erfolgreiche Sicherheits- und Verteidigungspolitik seien sowohl die politische als auch die finanzielle Unterstützung durch die Mitgliedstaaten. Dazu gehöre, dass Parlamentarier der nationalen Parlamente der Aufstockung der Verteidigungsetats zustimmen müssten, um die Missionen der ESVP mit notwendigem Personal und notwendiger Ausrüstung auszustatten. Problematisch sei dabei, dass die von der Europäischen Union durchgeführten Missionen in der Öffentlichkeit oftmals wenig bekannt seien und unterschätzt würden. Die Öffentlichkeit für dieses Thema stärker zu sensibilisieren, sei eine Aufgabe sowohl der nationalen Regierungen als auch der Parlamente. Die mediale Aufmerksamkeit für den Krieg in Afghanistan habe die öffentliche Akzeptanz internationaler Einsätze eher verringert, und die Todesopfer unter den Soldaten hätten die Öffentlichkeit sehr schockiert. Der Mann auf der Straße frage sich, was die Vorgänge in Afghanistan mit seiner persönlichen Sicherheit zu tun hätten. Die Mitglieder der Versammlung wüssten, dass es neben dem Ziel, die ESVP international erkennbar zu machen, um die Bekämpfung realer Gefahren wie Terrorismus, organisierter Kriminalität, Waffen-, Drogen- und Menschenhandel, *Cyber*-Kriminalität, Seeräuberei und Bedrohung der Energiesicherheit gehe. Um erfolgreich zu sein, müsse die Strategie der ESVP durch eine Kommunikationsoffensive verstärkt werden. Die Schaffung einer öffentlichen Meinung über die internationalen Einsätze dürfe nicht den Medien überlassen werden, sondern die Politiker müssten selber die Meinungsbildung beeinflussen und erklären, warum die ESVP notwendig sei, und warum europäische Truppen in weit entfernten Teilen der Welt im Einsatz seien. Es müsse erklärt werden, dass militärische Einsätze in den betroffenen Gebieten zu Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Sicherheit geführt hätten, dass humanitäre Krisen hätten bewältigt werden können, Infrastruktur geschaffen, Krankenhäuser mit moderner Technologie ausgestattet, die Wasserversorgung verbessert und Landwirtschaft und Industrie wieder angekurbelt worden seien. Dies alles seien reale, erreichbare und positive Ziele der ESVP.

Ansprache des Botschafters Dr. Clemens von Götze, Ständiger Vertreter der Bundesrepublik Deutschland bei der WEU, Mitglied des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees, als Vertreter der Bundesrepublik Deutschland für die kommende deutsche Ratspräsidentschaft in der WEU

Botschafter **Dr. Clemens von Götze** dankte für die Gelegenheit, die Schwerpunkte der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik aus deutscher Sicht darlegen zu dürfen. Diese habe sich in wenigen Jahren rapide entwickelt und sei nur kurze Zeit nach ihrer Einführung zu einem Schlüsselinstrument der europäischen Außenpolitik geworden. Europa sei inzwischen ein international anerkannter Partner, der in Konfliktsituationen konsultiert werde. Die ESVP sei in den letzten Monaten mancher Prüfung unterworfen worden, denn es werde erwartet, dass Europa mit einer Stimme spreche. Dies sei sowohl im Kosovo bei der Installierung der EULEX-Mission gelungen, obwohl nicht alle Mitgliedstaaten der EU die Un-

abhängigkeit des Kosovo anerkannt hätten, als auch in Georgien, wo innerhalb weniger Wochen auf die ausgebrochene Krise reagiert worden sei. An der EULEX-Mission beteilige sich die Bundesrepublik Deutschland durch die Entsendung von Polizeibeamten und zivilen Experten. Deutschland sei außerdem an der Mission zur Ausbildung der afghanischen Polizei beteiligt und wolle das Engagement hier noch verstärken. Kürzlich habe die EU ihre erste maritime Operation zur Bekämpfung der Seeräuber vor der Küste Somalias begonnen. Die Bundesregierung wolle hierfür eine Fregatte zur Verfügung stellen, wenn der Deutsche Bundestag dem zustimme. Diese zivilen und militärischen Einsätze bildeten den Kernbestand der ESVP. Zu ihrer Weiterentwicklung komme es sowohl auf die Schaffung einer positiven Haltung in der Öffentlichkeit als auch auf die Ausbildung formaler Strukturen und strategischer Planungskapazitäten an. Das Ziel der französischen Ratspräsidentschaft, die militärischen Kapazitäten der EU zu stärken, müsse deshalb weiter verfolgt werden. Die Vorstellung sei, zivile und militärische Planungseinheiten in einem effizienten Hauptquartier in Brüssel zusammenzuführen. Notwendig sei auch eine Auseinandersetzung mit den Schwächen, die in den vergangenen Einsätzen deutlich geworden seien. So habe die Zusammenarbeit mit NATO-Partnern nicht immer gut funktioniert. Die EU verfüge über ein breites Spektrum an Instrumenten zur Friedenssicherung und zur Förderung der ökonomischen Entwicklung. Die Ausweitung ziviler Missionen werde das Krisenmanagement verbessern. Sehr bedeutsam sei auch die Unterstützung der Einsätze durch die jeweilige lokale Bevölkerung. Der Vertrag von Lissabon werde nach seiner Ratifizierung eine weitere ergänzende Komponente der Sicherheitspolitik der Europäischen Union sein. Die ESVP könne mit ihrer Entwicklung in einem sehr kurzen Zeitraum zufrieden sein, mit dem Erfolg stiegen aber die Erwartungen, deshalb müsse weiter an der Verbesserung dieses Politikbereichs gearbeitet werden.

Der Abgeordnete **Nigel Evans** (Vereinigtes Königreich) fragte, ob der Botschafter eine Möglichkeit sehe, über die ESVP mehrere Länder zur effizienten Bekämpfung der Seeräuber zusammenzuschließen, und ob sich die Beziehungen der ESVP zur NATO wesentlich verbessern könnten. Botschafter **Dr. Clemens von Götz**e antwortete, die von der Seeräuber betroffene Küstenlinie sei mehr als dreitausend Kilometer lang, und derzeit seien dort drei Fregatten eingesetzt. Dies sei längst nicht ausreichend, und es müsse sich zeigen, wie viele Staaten bereit seien, sich unter dem Kommando der ESVP zu engagieren. Noch sei nicht endgültig geklärt, ob die Seeräuber in Somalia einen politischen oder nur einen kriminellen Hintergrund habe. Zwar forderten die Seeräuber grundsätzlich Lösegeld, was auf Kriminalität hinweise, dieses Geld könne jedoch für politische Zwecke verwendet werden. Die Probleme in Somalia seien komplex und würden schon seit einiger Zeit diskutiert. Deutschland unterstütze den Prozess von Dschibuti, der nach politischen Lösungen zwischen den unterschiedlichen involvierten Gruppen suche. Einige Regionen des Landes seien stabiler als andere, und die Seeräuber operierten von den schwäch-

ten Regionen aus, dies impliziere einen politischen und nicht nur einen kriminellen Hintergrund. Wichtig sei, dafür zu sorgen, dass das Problem der Seeräuber nicht auf andere instabile Regionen überspringe. Im Hinblick auf die NATO handele es sich nicht um ein atmosphärisches Problem mit der EU, sondern um Schwierigkeiten in der strukturellen Zusammenarbeit durch fehlenden Informationsaustausch und fehlende Entscheidungsgremien. Die Schwierigkeiten entstünden durch die unterschiedliche Mitgliedschaft in beiden Organisationen, da einzelne Staaten mit der jeweils anderen Organisation, in der sie nicht Mitglied seien, kein Sicherheitsübereinkommen hätten. Der Abgeordnete **Konstantinos Vrettos** (Griechenland) erkundigte sich, wann die Mission in Georgien voraussichtlich enden und ob sie Zutritt nach Südossetien erhalten werde. Der Abgeordnete **Arcadio Diaz Tejera** (Spanien) fragte nach der Auswirkung der unterschiedlichen Rechtssysteme in den Mitgliedstaaten der EU im Hinblick auf den Umgang mit festgenommenen Seeräubern. Botschafter **Dr. Clemens von Götz**e erklärte, die Mission in Georgien sei auf ein Jahr befristet und ende im September 2009. Dann erst würde über eine Verlängerung entschieden. Bisher hätten die Beobachter keinen Zugang zu Abchasien und Südossetien gehabt, obwohl dies Gegenstand der Mission sei. Die Bemühungen zur Umsetzung dieses Anspruchs würden fortgesetzt, und andere Missionen, wie beispielsweise die der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), hätten bereits Zutritt erhalten. Das Mandat der EU in Somalia umfasse die Befreiung von Schiffen und die Festsetzung von Seeräubern. Der Umgang mit festgesetzten Seeräubern sei Sache der jeweiligen Mitgliedstaaten. Eine Möglichkeit sei es, die Gefangenen in einen Drittstaat, beispielsweise nach Kenia zu schicken, wenn es die Gewähr gebe, dass dort die Menschenrechte beachtet würden. Auch die Möglichkeit der Einrichtung eines internationalen Strafgerichtshofes für Seeräuber sei in der Diskussion.

Beratung des Berichtsentwurfs zum Haushaltsentwurf der Versammlung für das Jahr 2009, vorgelegt von Berichterstatterin Abgeordnete Doris Barnett (Deutschland)

Die Vorsitzende des Haushaltsausschusses und Berichterstatterin, Abgeordnete **Doris Barnett**, erklärte, in früheren Jahren sei der Haushalt üblicherweise in Höhe der französischen Inflationsrate ausgeglichen worden. Der jetzt vorliegende Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2009 enthalte jedoch nur eine Budgetsteigerung in Höhe der halben Inflationsrate. Die französische Ratspräsidentschaft bestehe auf einem nominellen Nullwachstum, was einen Verzicht auf den Inflationsausgleich bedeute. Dies könne von der Versammlung nicht akzeptiert werden, da die notwendigen Einsparungen auf Kosten der Substanz der politischen Arbeit erbracht werden müssten. Die Versammlung habe inzwischen 27 Mitglieder, mit allen assoziierten und Partnerstaaten beteiligten sich 39 Länder an der politischen Arbeit. Nur zehn Länder zahlten jedoch Beiträge, was zu einer finanziellen Schiefelage führe. Viele der neu hinzugekommenen Länder verfügten nicht

über Büroräume im Palais d'Iéna und litten unter ihren schlechten Arbeitsbedingungen. Manche würden gerne einen finanziellen Beitrag zur Arbeit der Versammlung leisten. Der Haushaltsausschuss schlage daher vor, die Räume, die derzeit kostenlos durch ein Forschungsinstitut der Europäischen Union genutzt würden, als Büroräume an neue Mitgliedsdelegationen zu vermieten und dadurch die Einnahmen der Versammlung zu erhöhen. Sonst notwendige Einsparungen seien nicht im Bereich der Personalkosten und der Pensionsrückstellungen möglich. Die Mitarbeiter der Versammlung sollten weiterhin so bezahlt werden, wie Mitarbeiter vergleichbarer internationaler Organisationen, und aus dem Rentenfonds würden spätestens ab 2010 Gelder abgerufen. Auch bei den Positionen Mietzahlungen und Gebäudeunterhaltungskosten seien keine Einsparungen mehr möglich. Weitere Einsparungen könnten daher nur beim operativen Teil der Arbeit der Versammlung erbracht werden, und dies sei politisch nicht hinnehmbar. Auch sei die Dauer der Vollversammlungen bereits von vier auf drei Tage verringert worden. Der Sprachendienst, der ständige Kosten verursache, sei elementar für die Arbeit der Versammlung. Die Versammlung könne nicht wie die nationalen Parlamente selbständig über ihren Haushalt entscheiden, sondern habe nur ein Anhörungsrecht vor dem Rat der WEU. Notwendig sei eine viel offensivere Vertretung der Arbeit der Versammlung. Die Berichterstatterin und Ausschussvorsitzende forderte deshalb die Mitglieder der Versammlung auf, den Haushaltsentwurf für 2009 mit einer Budgetsteigerung um drei Prozent zu beschließen, was immer noch unter der tatsächlichen Inflationsrate von 3,6 Prozent liege. Der Abgeordnete **John Greenway** (Vereinigtes Königreich) regte an, über diesen Vorschlag zügig abzustimmen. Er wolle nur hinzufügen, dass die Fragen der Versammlung nach dem Haushalt der WEU bisher nicht zufriedenstellend beantwortet worden seien. Die Versammlung akzeptiere, dass gespart werden müsse, dies sei jedoch auch ohne Einschnitte in die Kernbereiche der politischen Arbeit möglich. Der dritte Stock des Sitzes der Versammlung im Palais d'Iéna sei mietfrei durch das Institut für Sicherheitsstudien der EU besetzt. Die für diese Räume möglichen Mieteinnahmen überstiegen vermutlich bereits allein die Einsparvorgaben des Ministerrates. Der Sitz der WEU in Brüssel sei außerdem so komfortabel ausgestattet, dass es nicht hinnehmbar sei, weiter auf Kosten der Versammlung zu sparen. Er unterstütze daher den von der Ausschussvorsitzenden und Berichterstatterin vorgestellten Vorschlag. Der vorgelegte Haushaltsentwurf wurde einstimmig angenommen.

Ansprache des tschechischen Botschafters in Frankreich, Pavel Fischer, für die tschechische EU-Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2009

Botschafter **Pavel Fischer** lobte die gegenwärtige französische Präsidentschaft, die durch diplomatisches Geschick und die Aktivität des französischen Präsidenten Nicolas Sarkozy der Europäischen Union neue Anstöße gegeben habe. Europa sei im Bereich der Verteidigungspolitik in eine Phase intensiver Kooperation eingetreten.

Die EU agiere jetzt als gleichberechtigter Partner mit der NATO, sei aber weder als Konkurrenz noch als Doppelung anzusehen, sondern müsse ihre eigenen Instrumente und Stärken entwickeln. Der Schwerpunkt der Fähigkeiten der EU liege in der Verbindung von militärischen und zivilen Komponenten, was sie zu einem der Hauptakteure weltweit mache. Die Finanz- und Wirtschaftskrise erhöhe den Druck auf die nationalen Verteidigungshaushalte und bedeute größere Unsicherheit für gemeinsame europäische Projekte. Der gesamte europäische Verteidigungsetat betrage nur knapp über zwei Millionen Euro, was eine Spezialisierung der Mitgliedstaaten erforderlich mache, denn kein Land könne mehr alle Kapazitäten vorhalten. Beispielsweise verfüge die Tschechische Republik über eine Spezialeinheit zum Umgang mit chemischen, biologischen und nuklearen Angriffen und werde ab Mitte 2009 bei Auslandseinsätzen mit der Slowakischen Republik kooperieren, um Kräfte effektiver und effizienter einsetzen zu können. Neben militärischen Fähigkeiten würden auch Juristen und Polizei benötigt. Er begrüße die Tätigkeit der Europäischen Verteidigungsagentur und die Beteiligung kleiner und mittelständischer Unternehmen auf dem europäischen Verteidigungsgütermarkt. Die Tschechische Republik werde während ihrer Präsidentschaft hart daran arbeiten, die Kooperation mit der NATO zu verbessern und die Fähigkeiten der Europäischen Union in zivilen und militärischen Bereichen einzubringen, die von der NATO nicht abgedeckt würden.

Lord Anderson of Swansea (Vereinigtes Königreich) drückte seine Besorgnis aus, dass die Tschechische Republik aufgrund der bekannten europaskeptischen Haltung des tschechischen Staatspräsidenten Václav Klaus die Europäische Union in der wichtigen Phase des Wechsels der US-amerikanischen Administration vielleicht nicht werde aktiv und offensiv genug führen können. Der Abgeordnete **Christopher Chope** (Vereinigtes Königreich) fragte nach der gegenwärtigen Haltung der tschechischen Regierung im Hinblick auf die Stationierung von Komponenten des von den Vereinigten Staaten geplanten Raketenabwehrschirms in der Tschechischen Republik, nach der tschechischen Einschätzung der russischen Aktivitäten in Georgien und nach der tschechischen Position zu einem eventuellen NATO-Beitritt Georgiens und der Ukraine. Botschafter **Pavel Fischer** erklärte, in der Frage des Raketenabwehrschirms suche die tschechische Regierung nach einer abgewogenen Lösung, die auf beiden Seiten des Atlantiks Akzeptanz finde. Die Tschechische Republik selbst sei ein Beispiel, wie der Übergang von einem Land des ehemaligen Ostblocks hin zu einer europäischen Demokratie gelingen könne. Die Tschechische Republik wolle auch den Staaten des Balkans sowie der Ukraine und Georgien diese Perspektive eröffnen. Der Abgeordnete **Piero Fassino** (Italien) hielt es angesichts der Diskussionen um den Reformvertrag von Lissabon innerhalb der EU für problematisch, dass die Tschechische Republik kurz vor Übernahme der Präsidentschaft den Vertrag noch nicht ratifiziert habe. Er betonte die Notwendigkeit guter Beziehungen zwischen Europa und der Russischen Föderation.

Beratung des Berichtsentwurfs „Europäische Weltraumzusammenarbeit für Sicherheit und Verteidigung: Das multinationale weltraumbasierte Bildgebungssystem (MUSIS)“, vorgelegt von Berichterstatterin Abgeordnete Rodoula Zissi (Griechenland)

Die Berichterstatterin, Abgeordnete **Rodoula Zissi**, betonte die wachsende Bedeutung weltraumgestützter Erdbeobachtungssysteme in einer zunehmend instabilen Welt für die Vorbereitung humanitärer und konfliktpräventiver Einsätze und von friedenserhaltenden und friedenssichernden Missionen. Der Weltraum biete einmalige Möglichkeiten der Informationsbeschaffung für diese Bereiche. Die EU habe ihre weltraumgestützten Fähigkeiten durch in den letzten Jahrzehnten aufgelegte Programme, insbesondere die Programme Helios I und Helios II, entwickelt, es sei aber an der Zeit, sich mit dem Bildgebungssystem MUSIS, das der Überwachung, Aufklärung und Beobachtung diene, auf diesem Feld ein neues Ziel zu setzen. Ausgangsstudien für ein weltraumgestütztes Bildgebungssystem zu sicherheits- und verteidigungspolitischen Zwecken gebe es offiziell seit Dezember 2006. Frankreich, Deutschland, Belgien, Spanien, Italien und Griechenland seien an den Studien beteiligt gewesen. Bei MUSIS handele es sich um ein staatliches Programm, das zukünftig optische und Radarüberwachungssysteme harmonisieren solle. Es handele sich um ein ambitioniertes, technologisch fortschrittliches, globales Überwachungssystem mit einer geplanten Laufzeit von 15 Jahren, beginnend im Jahr 2015. Das System solle allen sechs beteiligten Staaten freien Zugang zu den erlangten Informationen ermöglichen, und damit den bisherigen Austausch national gewonnener militärischer Informationen ablösen. Dies schaffe im sensiblen Bereich der militärischen Informationsgewinnung eine neue Dimension in Europa. Außerdem bedeute die hochentwickelte Technologie von MUSIS eine entscheidende Verbesserung gegenüber der derzeit genutzten Satellitengeneration. Der Verwirklichung des Projekts stehe jedoch eine Vielzahl von Problemen entgegen, vor allem der Zeitdruck und die Frage der Finanzierung. Der Erfolg des Projekts sei allerdings elementar für die Zukunft der europäischen Weltraumindustrie. Auf dem Spiel stehe auch das Leben von Soldaten im Einsatz, die durch die Daten, die das System liefern solle, geschützt werden könnten. Schließlich würde das System die EU auf dem Sektor der Informationsgewinnung als Vorbereitung politischer Entscheidungen autonom und unabhängig machen und dadurch zur Sicherheit Europas beitragen.

Die Abgeordnete **Claire Curtis-Thomas** (Vereinigtes Königreich) bedauerte, dass das Vereinigte Königreich nicht einer der Staaten sei, die vorausschauend genug gewesen seien, sich diesem Projekt mit einem Etat von 15 Millionen Euro zu verpflichten. Weltraumgestützte Systeme würden zukünftig für Sicherheits- und Verteidigungsfragen, für humanitäre Aktionen und für Konfliktprävention und *Peacekeeping* eine Rolle spielen. Es sei im europäischen Interesse, dass Europa im hochqualifizierten technologischen Bereich führend bleibe. Dieses System werde ein wesentliches Element der europäischen

Verteidigungsfähigkeit bilden. Früher oder später würden sich weitere Partner dem Projekt anschließen.

Beratung des Berichtsentwurfs „Cyber-Kriegsführung“, vorgelegt von den Berichterstattern Abgeordneter Christopher Chope (Vereinigtes Königreich) und Abgeordneter Tarmo Kouts (Estland)

Der Berichterstatter, Abgeordneter **Christopher Chope**, erklärte, ein Großteil der Informationen, die dem Bericht zugrunde lägen, stamme aus den Erfahrungen des *Cyber-Angriffs* auf Estland im Frühjahr 2007. Sein Kollege und Mithaberberichterstatter, Abgeordneter Tarmo Kouts, werde später auf diese Erfahrungen eingehen. Es gebe vier Stufen von *Cyber-Angriffen*. Auf der ersten Stufe würden Computerdienste oder einzelne Computer durch Bombardierung mit einer Vielzahl von Nachrichten lahmgelegt. Die zweite Stufe betreffe den Eingriff in den Inhalt von Internetseiten, um die Betreiber der Seiten zu diskreditieren oder lächerlich zu machen. Diese Art des *Cyber-Angriffs* sei sehr effektiv in Estland und Georgien eingesetzt worden. Auf der dritten Stufe werde eine elektronische *Firewall* durchbrochen, um dann ungeschütztes Datenmaterial stehlen zu können. Es handele sich dabei um elektronische Spionage. Auf der vierten Stufe komme es zum Eindringen in ein fremdes Datensystem und zur Veränderung des vorhandenen Datenmaterials. Hierdurch könnten katastrophale Schäden für die öffentliche Versorgung oder beispielsweise im Luftverkehr verursacht werden. Bisher sei in der Öffentlichkeit kaum bekannt, dass der militärischen Auseinandersetzung zwischen Georgien und der Russischen Föderation ein *Cyber-Angriff* auf Georgien vorausgegangen sei, der am 19. Juli 2008 begonnen habe. Dieser Angriff sei durch private *Hacker* von überall in der Welt verübt worden, die Informationen wie E-Mail-Adressen und Anleitungen dahingehend, wie öffentliche und private georgische Internetseiten attackiert werden könnten, über russische *Hacker-Netzwerke* erhalten hätten. Problematisch sei, dass es fast unmöglich sei, die Quelle von *Cyber-Angriffen* auszumachen. Unklar sei auch, was gegen *Cyber-Angriffe* getan werden könne und in der EU bereits getan werde. Eine Anfrage der Abgeordneten Claire Curtis-Thomas (Vereinigtes Königreich) beim Rat der WEU nach den Maßnahmen der EU gegen *Cyber-Angriffe* sei dahingehend beantwortet worden, dass entsprechende Informationen der Versammlung nicht übermittelt werden könnten.

Der Mithaberberichterstatter, Abgeordneter **Tarmo Kouts** (Estland), betonte dass *Cyber-Sicherheit* in der technisierten Welt der entwickelten Länder sowohl für Regierungen, als auch für die Wirtschaft, das Militär, den öffentlichen Sektor und das private Leben unverzichtbar sei. Gleichzeitig sei die *Cyber-Sicherheit* aber extrem gefährdet, und dies werde durch fortschreitende Globalisierung und Interoperabilität von Informationssystemen verstärkt. Im April 2007 sei Estland Opfer einer politisch motivierten *Cyber-Kampagne* geworden. Die Angriffe hätten sich gegen die Regierung, die Medien, die Industrie, Banken und Private gerichtet und seien in zwei Phasen abgelaufen. Während der ersten Phase, vom 27. bis zum 29. April

2008, seien die Angriffe von Aktivisten mit sehr unterschiedlich ausgebildeten Fähigkeiten durchgeführt worden. In der zweiten Phase, vom 30. April bis zum 18. Mai 2008, seien drei Gruppen von Angreifern erkennbar gewesen: Terroristen, Experten für *Cyber*-Angriffe und Aktivisten. In dieser zweiten Phase sei die Anzahl der Angriffe geringer gewesen, die Angreifer hätten aber professionellere Methoden benutzt. Diese Angriffe hätten nur deshalb lediglich begrenzten Schaden angerichtet, weil sich Estland bereits seit einigen Jahren auf ähnliche Fälle vorbereitet habe. So sei im Jahr 2006 ein estnisches Computernotfallteam gegründet worden. Auch die NATO habe zu Beginn des Jahres 2008 auf Vorschlag Estlands das *Cooperative Cyber Defence Center of Excellence* (CCD-CoE) in Tallinn gegründet. Hierbei handele es sich um ein offizielles Kompetenzzentrum der NATO mit dem Status einer internationalen militärischen Organisation, das im November 2008 seine Arbeit aufgenommen habe.

Der Abgeordnete **Imre Sooäär** (Estland) lobte den vorgelegten Bericht wegen der außerordentlichen Fülle neuer Informationen. Der Bericht läute ein neues Zeitalter ein, in dem *Cyber*-Angriffe ebenso viel Zerstörung verursachen könnten wie traditionelle Kriegsführung. Der Begriff *Cyber*-Verteidigung sei zwar noch neu für die Mitglieder der Versammlung, man müsse sich aber mit dem Thema auseinandersetzen, denn Ignoranz in diesem Bereich könne attackierten Staaten einen hohen Preis abverlangen. Es handele sich nicht um ein europäisches, sondern um ein weltweites Problem. Man müsse sich vorstellen, was geschehen könne, wenn es sich bei den *Cyber*-Angriffen auf Estland und Georgien nur um Testläufe gehandelt habe. Er frage sich, was geschehen würde, wenn sich der nächste Angriff gegen ein größeres europäisches Land richte? Was geschehe, wenn eine terroristische Organisation versuche, beispielsweise einen zentralen europäischen Flughafen lahmzulegen? Terrororganisationen sei es leicht möglich, *Cyber*-Experten für ihre Zwecke zu kaufen. Alle europäischen Staaten seien daher aufgerufen, sich im Kampf gegen die *Cyber*-Kriminalität zusammen zu schließen. Die Abgeordnete **Claire Curtis-Thomas** (Vereinigtes Königreich) betonte die Gefahr von *Cyber*-Angriffen, die dadurch wachse, dass diese Art von Angriffen von zu Hause aus und ohne teure Ausrüstung durchgeführt werden könnten. Erforderlich seien lediglich die Kenntnisse von Experten. Sie forderte die Mitglieder der Versammlung auf, ihre jeweiligen Regierungen nach den bisher erfolgten Vorkehrungen gegen *Cyber*-Angriffe zu fragen und sie aufzufordern, ihr Engagement europaweit zu koordinieren. Es herrsche die Gefahr, dass die europäischen Regierungen erst tätig würden, wenn tatsächlich größere europäische Länder Opfer von *Cyber*-Angriffen würden. Die Abgeordnete **Tuija Nurmi** (Finnland) ergänzte, schon seit Jahren seien kleinere Angriffe auf Computersysteme von Regierungen oder anderen Organisationen zu beobachten gewesen. Die Sensibilität für die Gefährlichkeit dieser Angriffe sei aber erst entstanden, nachdem Estland im Frühjahr 2007 von einer lang anhaltenden Serie koordinierter *Cyber*-Angriffe getroffen worden sei. Estland habe seitdem dazu beigetragen, Aufklärung zu leisten, und das Thema in das

Bewusstsein der europäischen Partner zu bringen, und auch die NATO habe die Notwendigkeit einer koordinierten *Cyber*-Verteidigung bereits erkannt. Die europäischen Verteidigungsstrukturen seien zunehmend computergestützt und basierten oft auf europaweiten Netzwerken. Die EU müsse dem Thema daher größere Aufmerksamkeit schenken. Der Abgeordnete **Odd Einar Dorum** (Norwegen) erklärte, Norwegen sei möglicherweise das erste Land gewesen, das sich ans Internet angeschlossen habe, denn dies sei bereits im Jahr 1972 geschehen. Das Land verfüge jedoch auch seit mindestens zehn Jahren über ein Warnsystem im Hinblick auf Angriffe auf die digitale Infrastruktur. Im Internet müsse es rechtliche Regeln und eine Art *Cyber*-Polizei geben, ebenso wie im sonstigen Leben. Es gehe jetzt darum, bereits vorhandene Kenntnisse und Erfahrungen auszutauschen, denn dann könne einiges gegen die Gefahr von *Cyber*-Angriffen getan werden.

Beratung des Berichtsentwurfs „Die Rolle der Parlamente bei der Anerkennung des Kosovo“, vorgelegt von Berichterstatter Abgeordneter Marco Zacchera (Italien)

Der Berichterstatter, Abgeordneter **Marco Zacchera**, erklärte, der Konflikt auf dem Balkan sei Anfang 2008 durch die Gründung des Staates Kosovo zwar nicht beendet, aber erheblich verändert worden. Die Unabhängigkeitserklärung des Kosovo sei zwar von vielen Regierungen anerkannt, von den nationalen Parlamenten aber meistens nicht diskutiert worden. Da sich viele Mitgliedstaaten der Europäischen Union über Jahre im Kosovo engagiert hätten und die neue Unabhängigkeit auch Rechte der serbischen Minderheit tangiere, sei eine Befassung in den Parlamenten angemessen. Die serbische Regierung in Belgrad betrachte die Unabhängigkeitserklärung als null und nichtig, und auch einige Mitgliedstaaten der EU hätten den neuen Staat Kosovo noch nicht anerkannt. Es sei wichtig zu überlegen, welche Folgen die Unabhängigkeit des Kosovo für Minderheiten in anderen Gegenden, beispielweise in der früheren Sowjetunion, in Georgien und in Nagorno Karabach haben könne. Auf die Entwicklung im Kosovo müsse ein wachsames Auge geworfen werden, denn die Minderheitenrechte der serbischen Bevölkerung müssten geachtet werden.

Lord Anderson of Swansea (Vereinigtes Königreich) hielt die Unabhängigkeit des Kosovo für eine komplexe völkerrechtliche Frage, mit der sich bald der Internationale Gerichtshof zu beschäftigen haben werde. Im Vereinigten Königreich habe es sehr wohl Parlamentsdebatten zu diesem Thema gegeben. Es sei allerdings wahr, dass Parlamentarier in dem Prozess eine größere Rolle spielen müssten, was den Zugang zu erforderlichen Informationen voraussetze. Daher kritisiere er an dem vorgelegten Bericht, dass dieser sich auf das Kosovo fokussiere und insbesondere Serbien außer Acht lasse. Um Stabilität in der Region zu erreichen, müsse man aber Serbiens Bindung an national bedeutende Orte, die jetzt im Kosovo lägen, und die Befindlichkeit der serbischen Bevölkerung verstehen. Dem serbischen Präsidenten Boris Tadić sei es zu danken, dass er einen demokratischen Weg eingeschla-

gen und für die Frage des Status des Kosovo den Internationalen Gerichtshof für zuständig erklärt habe. In dieser Haltung müsse er unterstützt werden. Die Realität der Unabhängigkeit des Kosovo müsse jetzt akzeptiert werden, um einen *failed state* mitten in Europa zu verhindern. Gleichzeitig müsse jedoch auch mehr Aufmerksamkeit auf Serbien gerichtet werden. Bei den letzten Wahlen in Serbien seien die meisten extrem nationalistischen Wähler in der jüngsten Wählergruppe zu finden gewesen. Dies habe damit zu tun, dass Serben seit den 1990er Jahren nicht mehr hätten reisen können und keinen internationalen Austausch gehabt hätten. Dies sei in früheren Zeiten vollkommen anders gewesen. Die europäischen Mitgliedstaaten müssten daher ihre Visapolitik entsprechend überdenken. Der Abgeordnete **Joao Bosco Mota Amaral** (Portugal) erläuterte, dass die portugiesische Regierung das Kosovo erst nach Konsultierung des Parlaments anerkannt habe. Viele Abgeordnete hätten die schließlich erfolgte Anerkennung für falsch gehalten, da sie das Problem nicht löse. Die EULEX-Mission der Europäischen Union stehe vielfältigen Schwierigkeiten gegenüber, da die Kosovaren die Richtlinien von EULEX nicht anerkennen würden und fürchteten, diese würden zur Teilung des Landes beitragen. Die kosovarische Administration müsse aber sicherstellen, dass Rechtsstaatlichkeit herrsche, Minderheiten geschützt würden, Korruption bekämpft werde und der Staat nicht der Instabilität und Kontrolle durch organisierte Banden ver falle. Es sei außerdem nicht richtig, dass es sich beim Kosovo nicht um einen Präzedenzfall für andere Regionen handle. Die Türkei habe das Kosovo bereits als Argument in der Debatte um Nordzypern benutzt, die Russische Föderation im Zusammenhang mit Georgien. Es gebe keinen Grund, die Situation des Kosovo als einmalig zu betrachten. Die Abgeordnete **Vesna Marjanovic** (Serbien) begrüßte die Aussage im Bericht, die Unabhängigkeitserklärung des Kosovo habe zu Folgeproblemen geführt, berge die Gefahr eines Dominoeffekts und werfe Fragen im Zusammenhang mit dem Völkerrecht auf. Es gebe keine einheitliche Anerkennung des Kosovo unter den Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen und der Europäischen Union. Die serbische Position sei eindeutig. Serbien betrachte die Unabhängigkeitserklärung als Völkerrechtsverstoß, insbesondere gegen die Charta der VN, die Schlusserklärung von Helsinki und die Resolution 1244 des Sicherheitsrates der VN. Serbien betrachte das Kosovo nach wie vor als integralen Bestandteil des serbischen Staates. Serbien erwarte, dass die EULEX-Mission der EU die Resolution 1244 respektieren, die territoriale Integrität Serbiens achten und nicht versuchen werde, den Ahtisaari-Plan umzusetzen. Serbien erwarte ferner, dass EULEX unter dem Dach der VN agieren und eine statusneutrale Position einnehmen werde. Serbien sei der Schaffung von Stabilität und Sicherheit auf dem Balkan verpflichtet und wolle Lösungen auf diplomatischem und politischem Wege erreichen. Serbien halte Integration, nicht Isolation, für den richtigen Weg und sei bereit, mit dem Haager Kriegsverbrechertribunal zu kooperieren, um im Jahr 2009 den Kandidatenstatus für den Beitritt zur EU zu erlangen. Serbien unterstütze auch die Erweiterung

der EU um die anderen Länder auf dem westlichen Balkan.

Beratung des Berichtsentwurfs „Initiativen der Europäischen Kommission im Hinblick auf den europäischen Verteidigungsgütermarkt – Antwort auf den Jahresbericht des Rates“, vorgelegt von Berichterstatter Abgeordneter Edward O’Hara (Vereinigtes Königreich)

Der Berichterstatter, Abgeordneter **Edward O’Hara**, nahm Bezug auf einen früheren Bericht zum selben Thema, der sich mit einem Kolloquium zu Fragen der Ausrüstung der Europäischen Union mit Verteidigungsgütern in Liverpool befasst habe. Auf diesem Kolloquium seien chronische Fehlfunktionen des europäischen Verteidigungsgütermarktes festgestellt worden. Der jetzt vorgelegte Bericht stelle Initiativen der Europäischen Kommission vor, die die auf dem Kolloquium in Liverpool geschilderten Probleme aufgriffen. Zu den Hauptschwierigkeiten gehörten die Zersplitterung des Verteidigungsgütermarktes, fehlende Effizienz kleiner und mittelständischer Unternehmen, fehlende Transparenz, Doppelung von Kapazitäten im Bereich der Forschung und technologischen Entwicklung und damit in einem Bereich, der sich eine Vergeudung von Ressourcen nicht leisten könne, und schließlich die Beziehungen zwischen der europäischen und US-amerikanischen Verteidigungsgüterindustrie. Nach europäischem Recht seien die Mitgliedstaaten bisher nicht zur Liberalisierung der Verteidigungsgütermärkte verpflichtet, dies sei aber für eine erfolgreiche Entwicklung der Märkte erforderlich. Diese Erkenntnis habe sich wie ein Leitmotiv durch die Debatten in Liverpool gezogen. Ziel der Initiativen der Europäischen Kommission sei die Schaffung eines leistungsfähigeren, transparenteren und wettbewerbsfähigeren europäischen Verteidigungsgütermarktes. Auch aus den Mitgliedstaaten sei bereits eine Vielzahl von Versuchen zu verzeichnen, eine bessere Koordinierung nationaler Aktivitäten auf diesem Gebiet zu erreichen. Notwendig sei die Einbeziehung vieler Akteure, wie Regierungen, bewaffnete Streitkräfte, Wissenschaft und Technologie sowie öffentlich-rechtliche und private Unternehmen. Außerdem sei die Entwicklung abhängig von den nationalen Verteidigungshaushalten, nationalen Sicherheitsinteressen und Zeitvorgaben, dem Schutz geistigen Eigentums, dem Schutz und der Schaffung von Arbeitsplätzen und der allgemeinen wirtschaftlichen Situation. Die Europäische Verteidigungsagentur, die 2004 eingerichtet worden sei, solle die unterschiedlichen Interessen und Akteure koordinieren. Der Bericht nehme Bezug auf eine Initiative der Europäischen Kommission vom Dezember 2007, bestehend aus einem Kommuniqué und zwei Richtlinien. Die Kommission setze sich im Kommuniqué die Poolbildung in den Bereichen Forschung, Entwicklung und Finanzierung, die Stärkung kleiner und mittelständischer Unternehmen und begleitende politische Initiativen zur Öffnung fremder Märkte zum Ziel. Die Kommission wolle sich auch mit dem Ungleichgewicht zwischen dem europäischen und US-amerikanischen Verteidigungsgütermarkt, aber auch mit dem Un-

gleichgewicht innerhalb der Europäischen Union, auseinandersetzen. So könne eine industrielle Spezialisierung in einzelnen Mitgliedstaaten zu Rationalisierung führen, beispielsweise hätten Belgien und die Niederlande ihre Ressourcen im Hinblick auf die Luft- und Seestreitkräfte bereits zusammengelegt. Allerdings sei dies zwar ein Weg für kleinere Mitgliedstaaten, nicht aber für die großen, wie das Vereinigte Königreich, Frankreich und Deutschland, die bereits in großem Umfang in Technologien auf einer Vielzahl von Feldern investiert hätten, und nicht einzelne Bereiche zu Gunsten einer besseren Koordinierung aufgeben würden. Zusätzliche Unsicherheit schafften derzeit die fehlende Ratifizierung des Vertrages von Lissabon und die globale Finanz- und Wirtschaftskrise, durch die alle nationalen Haushalte weiter unter Druck gerieten. Dies erhöhe die Bedeutung der Koordinierungsrolle der Europäischen Verteidigungsagentur.

Der Abgeordnete **Rejo Kallio** (Finnland) sah die Notwendigkeit der Zusammenlegung von Ressourcen in Europa durch die gegenwärtige Wirtschaftskrise verstärkt. In Finnland habe eine Untersuchungskommission kürzlich die Sicherheits- und Verteidigungspolitik geprüft und ihre Erkenntnisse in einem Weißbuch der Verteidigung niedergelegt. Als ein Problem habe der Bericht die steigenden Kosten für die Beschaffung von Verteidigungsgütern genannt. Das finnische Parlament habe das Ziel der Schaffung eines gemeinsamen europäischen Verteidigungsgütermarktes zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit klar unterstützt und die Förderung kleiner und mittelständischer Unternehmen als einen wichtigen Aspekt angesehen. Zwischen den Vereinigten Staaten und Europa gebe es noch keinen freien und fairen Wettbewerb auf dem Verteidigungsgütermarkt, und europäische Firmen hätten große Schwierigkeiten, auf den US-amerikanischen Markt vorzudringen. Zukünftig sei außerdem stärkerer Wettbewerb aus China und der Russischen Föderation zu erwarten. Die EU müsse diesen Herausforderungen mit einer markanten Erhöhung der Ausgaben für Forschung und Entwicklung begegnen.

Beratung des Berichtsentwurfs „Die nördliche Sicherheitsdimension Europas“, vorgelegt von Berichterstatter Senator Paul Wille (Belgien) und Mitberichterstatter Abgeordneter Odd Einar Dorum (Norwegen) sowie Ansprache der Staatssekretärin im norwegischen Außenministerium Elisabeth Walaas

Der Berichterstatter, **Senator Paul Wille**, erklärte, die arktische Region sei von großem geopolitischem Interesse für Europa und verlange daher die vereinte Aufmerksamkeit der WEU, der EU und auch anderer internationaler Organisationen. Die Region sei von großen klimatischen Veränderungen betroffen, und dies habe zu neuer Verfügbarkeit über Energieressourcen und zu einer Zunahme militärischer Aktivitäten in der Region geführt. Auch die vier Millionen Menschen, die in der Region lebten, seien von diesen Veränderungen betroffen. Die Rahmenbedingungen in der Arktis veränderten sich ständig weiter, und Natur- und Wirtschaftswissenschaftler seien derzeit dabei zu erforschen, was dies für die Umwelt und die Wirtschaft bedeute, beispielsweise durch die Erschlie-

ßung neuer Seewege. In der Zwischenzeit sei es wichtig, sich über den Umgang mit potentiellen Konflikten klar zu werden. Ein wichtiges völkerrechtliches Instrument in diesem Zusammenhang sei das Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen, das die Vereinigten Staaten allerdings noch nicht unterzeichnet hätten. Es sei zu hoffen, dass sich dies unter der neuen US-amerikanischen Administration ändern werde. Für die Region werde es nicht nur einen einzigen zuständigen Akteur geben, sondern mehrere Organisationen und insbesondere die fünf Anrainerstaaten, müssten zusammenarbeiten. Der Abgeordnete **Odd Einar Dorum** (Norwegen) habe der Versammlung im Jahr 2007 bereits einen Bericht zum Thema des Klimawandels in der Arktis präsentiert, der eher umweltpolitisch ausgerichtet gewesen sei. Der jetzt vorgelegte Bericht stelle die Auswirkungen auf die internationale Sicherheit in den Mittelpunkt.

Mitberichterstatter Abgeordneter **Odd Einar Dorum** ergänzte, die Berichterstatter hätten in Vorbereitung ihres Berichts Washington, Moskau, Berlin, Helsinki und Oslo besucht und gute Gespräche geführt. In Deutschland sei ihnen ein Bericht deutscher Naturwissenschaftler vorgestellt worden, der sich mit den Risiken des Klimawandels in der Arktis für die Bevölkerung auseinandersetze. Im Hinblick auf die internationale Sicherheitsdimension müsse berücksichtigt werden, dass die arktische Region seit dem Zweiten Weltkrieg große strategische Bedeutung erlangt habe, denn während des Kalten Krieges seien sich die Atom-U-Boote beider Seiten nirgendwo so nah gewesen wie dort. Der Klimawandel könne eine unvorhersehbare Änderung der Rahmenbedingungen herbeiführen, die Spannungen erzeugen könnten, aber noch sei Zeit, geeignete Strukturen zur Bewältigung der Probleme zu entwickeln. Dafür könnten sowohl der Arktisrat als auch die Europäische Union genutzt werden, da beide Organisationen die Europäer, die Russische Föderation, Island und Norwegen zusammenbrächten.

Staatssekretärin **Elisabeth Walaas** betonte die Notwendigkeit, sich auf einen politischen Dialog zur Lösung der Folgen des Klimawandels in der Arktis zu konzentrieren. Allerdings sei es auch wichtig, öffentlich deutlich zu machen, dass die NATO nach wie vor in der Region präsent sei. Die Arktis sei bisher als abgelegene, schwer zugängliche und daher relativ irrelevante Region bekannt gewesen, dies ändere sich jedoch durch den eingetretenen Klimawandel. Die Temperaturen stiegen rapide an, mindestens doppelt so schnell wie in der übrigen Welt. Die Folgen würden durch die globale Erwärmung und steigende Wasserspiegel weltweit zu spüren sein. Innerhalb der Region werde es zu ernst zu nehmenden physikalischen, ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Veränderungen kommen, und die Abschmelzung des Eises werde katastrophale Auswirkungen für Eisbären, Robben und die Menschen haben, für die diese Tiere die primäre Nahrungsquelle darstellten. Auf der anderen Seite entstünden neue Seewege und neuer Zugang zu den Bodenschätzen der Region. Langfristiges Ziel für die Zusammenarbeit in der Region müsse die Abmilderung der Folgen des Klimawandels sein. Da die globale Erwärmung die Hauptursache für die Erwärmung in der Arktis

sei, gehe es langfristig darum, den weltweiten Treibhauseffekt zu begrenzen, notwendig sei also ein neues Klimaabkommen unter dem Dach der Vereinten Nationen. Nach norwegischer Auffassung sei ein geeigneter internationaler Rechtsrahmen für die Arktis mit dem Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen bereits vorhanden. Zusammen mit geltenden internationalen Umwelt- und Fischereiabkommen bestehe damit ein ausreichender internationaler Rechtsrahmen für den arktischen Ozean. Zu diesem Schluss seien auch die fünf Anrainerstaaten der Region, Kanada, Dänemark, Norwegen, die Russische Föderation und die Vereinigten Staaten, bei einem Treffen in Grönland im Mai dieses Jahres gekommen. Es gehe lediglich darum, dass das bereits vorhandene Regelwerk von allen Akteuren anerkannt werde. Die kommende Aufgabe sei daher keine rechtliche, sondern eine politische. Der Arktisrat, der 1996 auf Initiative Kanadas als hochrangiges Forum für eine Zusammenarbeit bei Fragen der Arktis gegründet worden sei, sei nach wie vor die einzige internationale Organisation auf Regierungsebene, die sich mit der Region beschäftige. Mitglieder seien die Staaten mit Territorien nördlich des Polarkreises, nämlich Kanada, Dänemark, Island, Norwegen, die Russische Föderation, Schweden und die Vereinigten Staaten. Der Arktisrat beschäftige sich insbesondere mit Fragen des Klimawandels, des Schiffsverkehrs, des Managements von Öl- und Gasressourcen und mit Forschung und Entwicklung. Die gegenwärtige norwegische Präsidentschaft lege den Fokus auf die Fragen des Klimawandels, des Ressourcenmanagements und der verbesserten Effizienz des Rates. Diese Schwerpunkte seien mit den nachfolgenden dänischen und schwedischen Präsidentschaften abgestimmt. Das wachsende Interesse an der arktischen Region habe auch Nichtanrainer auf die Arbeit des Arktisrates aufmerksam gemacht. Der Rat betrachte Beobachter als Bereicherung und arbeite daran, eine aktivere Rolle für sie zu entwickeln. Eine Ausweitung der Mitgliedschaft ziehe der Rat aber nicht Erwägung.

Bundratsmitglied **Franz-Eduard Kühnel** (Österreich) fragte nach dem Verhältnis der Europäischen Union zum Arktisrat. Die Abgeordnete **Tuija Nurmi** (Finnland) erkundigte sich nach dem Potential für eine engere Zusammenarbeit im sicherheits- und verteidigungspolitischen Bereich zwischen den nordischen Staaten. Staatssekretärin **Elisabeth Walaas** begrüßte ausdrücklich das Engagement der EU für die arktische Region und drückte die Hoffnung aus, der Arktisrat werde die EU formal mit einem Beobachterstatus ausstatten. Die weiteren Aktivitäten der Europäischen Union würden von Seiten der Arktisanrainer mit Interesse verfolgt. Die Frage der Sicherheits- und Verteidigungszusammenarbeit stehe auf der Agenda der nordischen Länder. Es gebe bereits eine lange Tradition der Zusammenarbeit in vielen Bereichen, und die neuen Herausforderungen hätten die Möglichkeit für eine engere Kooperation im Sicherheits- und Verteidigungsbereich eröffnet. Die Außenminister der nordischen Staaten würden in Kürze eine entsprechende Studie vorlegen.

Der Abgeordnete **Reijo Kallio** (Finnland) forderte eine aktive Rolle der EU im Prozess der Entwicklung der arktischen Region, denn neben einer Verpflichtung gegenüber den drei arktischen Mitgliedstaaten, Dänemark,

Schweden und Finnland, sei dies auch im gesamteuropäischen Interesse. Immerhin handele es sich bei den Partnern in der arktischen Region nicht nur um Norwegen und Island, sondern auch um die Vereinigten Staaten, Kanada und die Russische Föderation. Die von der Europäischen Kommission beschlossene Arktisstrategie und die Kontaktaufnahme mit dem Arktisrat seien daher zu begrüßen. Die arktische Region biete ein großes Potential für die Gewinnung von Rohstoffen, sofern die Entwicklung dort weiter friedlich verlaufe. Vor allem die Möglichkeit einer neuen Seeroute zwischen Europa und Asien eröffne interessante Perspektiven für eine zukünftige Kooperation zwischen Europa und der Russischen Föderation. Allerdings hätten die wirtschaftlichen Chancen bereits zu einem Anstieg der militärischen Aktivitäten in der Region geführt. Es sei daher ratsam, die strategische Bedeutung der Arktis und die Auswirkungen des Klimawandels für die Region in die Europäische Sicherheitsstrategie aufzunehmen. Die Abgeordnete **Tuija Nurmi** (Finnland) berichtete, die Europäische Union spiele im gerade überarbeiteten finnischen Sicherheitskonzept eine bedeutende Rolle. Außerdem kooperiere Finnland eng mit der NATO und erwäge sogar die Frage der Mitgliedschaft. Daneben strebe Finnland eine enge Sicherheitskooperation mit nordischen Partnern an, insbesondere mit Schweden und Norwegen. Da etwa 80 Prozent des finnischen Handels über die Ostsee abgewickelt würden, könne jede Veränderung der Sicherheitsituation ernsthafte Folgen für die finnische Wirtschaft haben. Da die Ostsee allerdings für viele Staaten von Bedeutung sei, bestehe die Hoffnung, dass sich viele in dem Prozess der Schaffung von Stabilität und friedlicher Zusammenarbeit engagieren würden. Offen sei, wie sich der Bau der geplanten Gaspipeline von der Russischen Föderation nach Deutschland durch die Ostsee auf die Sicherheitslage auswirken werde. Viele Experten erwarteten dadurch einen Anstieg russischer Marineaktivitäten. Die Abgeordnete **Kristinn H. Gunnarsson** (Island) warnte vor dem Abbau von Rohstoffen in der arktischen Region und mahnte die Beachtung der ökologischen Risiken an. Neue Schifffahrtsrouten und die Rohstoffvorkommen könnten die Region zu einem Hauptverkehrsweg des globalen Handels machen. Island habe kürzlich eine Zunahme der Flugbewegungen russischer Militärflugzeuge wahrgenommen, verfolge dies genau, fühle sich aber bisher nicht bedroht. Es sei elementar, die Region stabil und spannungsfrei zu halten und territoriale Konflikte zu vermeiden.

Beratung des Berichtsentwurfs „Die europäische Sicherheit nach dem Krieg in Georgien“, vorgelegt von Berichterstatter Abgeordneter Michael Hancock (Vereinigtes Königreich) und Mitherberichterstatter Miltiadis Varvitsiotis (Griechenland) sowie Ansprachen des georgischen Staatsministers für Reintegration, Temur Yakobashvili, und des stellvertretenden Leiters der Vertretung der Russischen Föderation bei der NATO, Botschafter Ivan Soltanovsky

Der Berichterstatter **Michael Hancock** wertete es als positiv, dass der Rat der Europäischen Union die Einsetzung einer unabhängigen Untersuchungskommission zum Georgienkonflikt beschlossen habe. Leider habe der georgi-

sche Präsident im August 2008 zu schnell und aussichtslos militärisch agiert, anstatt seine Partner um Unterstützung zu bitten und andere Lösungswege zu suchen. Die unangekündigten Angriffe auf die eigenen Mitbürger in den beiden abtrünnigen Provinzen Südossetien und Abchasien mache es den Menschen in diesen Gebieten unmöglich, weiterhin zu Georgien gehören zu wollen. Andererseits habe auch die Russische Föderation nicht das Recht gehabt, eine vermeintliche Bedrohung ihrer Staatsbürger militärisch zu beantworten. Der vorliegende Bericht beschäftige sich nicht mit der Schuldfrage, sondern mit den Konsequenzen einer militärischen Auseinandersetzung zwischen zwei europäischen Staaten, die Mitglied der Vereinten Nationen seien, und sich über die Mitgliedschaft in der OSZE und dem Europarat der Wahrung der Werte dieser Organisationen verpflichtet hätten. Die Verlierer dieser Politik seien die 100 000 vertriebenen Menschen aus Südossetien, Abchasien und Georgien. Angesichts weiterer existierender *frozen conflicts* sei es wesentlich, politische Instrumentarien zu entwickeln, die den Ausbruch von Gewalt verhindern könnten. Friedliche Lösungen setzten aber immer eine Bereitschaft und ein Nachgeben von beiden betroffenen Seiten voraus. Als politische Organisation und als Gemeinschaft müsse Europa zur friedlichen Lösung von Konflikten beitragen, wenn es nicht politisch scheitern wolle.

Der Mitberichterstatter Abgeordneter **Miltiadis Varvitsiotis** ergänzte, die wachsenden Spannungen zwischen der Russischen Föderation und Georgien seien erkennbar gewesen. Die Diskussionen über die geplante Stationierung von Komponenten eines Raketenabwehrschirms der NATO in Polen und der Tschechischen Republik, die Möglichkeit eines NATO-Beitritts Georgiens und die Anerkennung der Unabhängigkeit des Kosovo hätten den Konflikt angeheizt. Daneben habe die internationale Abhängigkeit von russischen Energieressourcen zu neuem Selbstbewusstsein der Russischen Föderation geführt. Der Bericht stelle klar, dass Europa, wenn es gut zusammenarbeite, eine aktive Rolle spielen und erfolgreich an der Lösung internationaler Konflikte mitarbeiten könne. Ein Beispiel dafür sei der, wenn auch verzögerte, Rückzug russischer Truppen aus Georgien. Außerdem komme es darauf an, den etwa 100 000 Flüchtlingen in der Region einen sicheren Weg zurück nach Hause zu bereiten und die Russische Föderation an den Verhandlungstisch zu bringen.

Staatsminister **Temur Yakobashvili** bestritt, dass georgisches Militär georgische Zivilisten bombardiert habe. Ziel der georgische Angriffe seien vielmehr russische Truppen gewesen. Der Konflikt zwischen Georgien und der Russischen Föderation habe seit langem gebrodelt, und georgische Versuche, Freunde und Verbündete auf die Gefahr aufmerksam zu machen, seien nicht erfolgreich gewesen. Georgien habe nicht aus Dummheit oder Aggressivität einen großen Nachbarn attackiert, sondern die Russische Föderation habe den Westen, nämlich die Vereinigten Staaten und auch die Europäische Union, herausfordern wollen, und dafür Georgien als Kampfplatz benutzt. Bei Südossetien und Abchasien handele es sich nicht um Gebiete mit nach Unabhängigkeit strebenden

Minderheiten, denn ein Großteil der dort ansässigen Bevölkerung sei russisch, und sei gezielt dort angesiedelt worden. Das russische Vorgehen stelle den Versuch dar, die Landkarte Europas gewaltsam zu verändern. Positive Ergebnisse des Konflikts seien allerdings die Einsicht der EU, sich nicht länger heraushalten zu können, und die Präsenz internationaler Beobachter. Damit sei die EU jetzt in Georgien involviert, auch wenn ihr Russland noch den Zugang nach Südossetien und Abchasien verwehre. Der von der EU unter Präsident Nicolas Sarkozy ausgehandelte Sechs-Punkte-Plan müsse voll umgesetzt werden, und die Russische Föderation, die sich in Georgien als Okkupationsmacht geriere, müsse dies akzeptieren. Georgien sehe seine Zukunft als Teil Europas und der euroatlantischen Strukturen. Das Land wolle seinen Platz in der europäischen Sicherheitsarchitektur einnehmen, und diejenigen, die es daran hindern wollten, müssten dafür die Verantwortung übernehmen.

Der Abgeordnete **John Greenway** (Vereinigtes Königreich) betonte die Dringlichkeit der Rückkehr der Flüchtlinge in ihre Heimat und fragte, was die georgische Regierung tue, um dieses Problem zu lösen. Staatsminister **Temur Yakobashvili** (Georgien) erklärte, aufgrund der fehlenden russischen Sicherheitsgarantie sei es den Flüchtlingen bisher nicht möglich, in ihre Heimat zurückzukehren. Georgien habe daher internationale *Peacekeeping*-Organisationen in Abchasien und Südossetien gebeten, die Sicherheit von rückkehrwilligen Flüchtlingen zu gewährleisten. Mit international zur Verfügung gestellten Mitteln werde Georgien die Häuser der Flüchtlinge wieder aufbauen. Für den Moment habe Georgien aber etwa 100 Millionen US-Dollar eingesetzt, um winterfeste Unterkünfte in den Flüchtlingslagern zu bauen. Der Abgeordnete **Nigel Evans** (Vereinigtes Königreich) fand es nicht hinnehmbar, dass ein Mitglied des Europarates das Territorium eines anderen Mitgliedes besetze. Er erkundigte sich, welchen Anteil nach Meinung des Staatsministers die Anerkennung der Unabhängigkeit des Kosovo und die Diskussion der NATO-Mitgliedschaft für Georgien und die Ukraine an der Situation gehabt hätten. Staatsminister **Temur Yakobashvili** erwiderte, die Frage der NATO-Mitgliedschaft sei im Vorfeld mit Russland besprochen worden. Dabei sei nicht klar geworden, welche Bedenken die Russische Föderation tatsächlich gegenüber einem Beitritt zur NATO habe. Ein anerkannter Russlandexperte habe behauptet, Russland fürchte nicht tatsächlich eine Expansion der NATO, sondern nutze dieses Argument innenpolitisch aus. Eine tatsächliche Gefahr für Russland entstehe vielmehr durch eine Expansion der EU, da dies Auswirkungen auf russische Absatzmärkte habe. Das Problem sei, dass Russland zu einer revisionistischen Macht werde, und die Konflikte um die Anerkennung des Kosovo und um die Unabhängigkeit von Südossetien und Abchasien seien nur Beispiele für diese Entwicklung. Es sei an der Zeit zu erkennen, dass Russland das gesamte internationale Staatensystem infrage stelle. Der Abgeordnete **Michael Hancock** (Vereinigtes Königreich) fragte erneut nach, ob die Bombardierung und der Beschuss der beiden georgischen Provinzen durch georgische Truppen nicht erst durch die Invasion

der russischen Armee gestoppt worden sei, und warum bei der EU und bei der NATO keine rechtzeitige Hilfsanfrage Georgiens eingegangen sei. Staatsminister **Temur Yakobashvili** erklärte, es habe niemals einen Befehl gegeben, Südossetien zurückzuerobern oder zu befreien. Vielmehr habe der georgische Präsident drei konkrete Befehle gegeben: die russischen Panzer zu stoppen, die Beschießung ziviler Dörfer zu beenden und die Anzahl der zivilen Opfer zu minimieren. Georgien sei an einer internationalen Untersuchung der Vorgänge interessiert, damit festgestellt werde, woher welcher Beschuss gekommen sei und welche Munition benutzt worden sei. Noch im Juli 2008 sei ein Vorschlag der EU, eine Konferenz zu Südossetien abzuhalten, von Südossetien und Russland abgelehnt worden. Auch die von der OSZE angeregten Gespräche über Südossetien seien abgelehnt worden. Es habe sich bei dem Konflikt im August um eine sehr gut vorbereitete militärische Operation der Russischen Föderation, nicht aber um eine spontane Reaktion auf eine georgische Aggression gehandelt.

Botschafter **Ivan Soltanowsky** begrüßte den Ansatz des vorgelegten Berichtes, das Augenmerk nun auf die zukünftige Entwicklung in der Region zu richten. Mit der Verabschiedung der Europäischen Sicherheitscharta seien seinerzeit große Hoffnungen verbunden gewesen, die bisher vorhandenen Instrumente hätten es aber nicht vermocht, die Eskalation von *frozen conflicts* zu verhindern. Die Sicherheitsarchitektur in Europa werde einerseits durch das Stocken der Verhandlungen betreffend den Vertrag über Konventionelle Streitkräfte in Europa (KSE-Vertrag) und andererseits durch die Pläne zur Stationierung von Komponenten eines Raketenabwehrschirms in Polen und der Tschechischen Republik beeinflusst. Da offensichtlich sei, dass der Iran in absehbarer Zukunft nicht in der Lage sein werde, eine Rakete zu entwickeln, die bis auf das Gebiet der Vereinigten Staaten reiche, frage man sich nach der tatsächlichen Zielrichtung dieses Raketenabwehrschirms. Vor Ausbruch der Georgienkrise 2008 hätten leider alle internationalen Organisationen, die OSZE, der NATO-Russland-Rat, die EU und der Sicherheitsrat der VN versagt. Der Vorschlag des russischen Präsidenten Dmitri Medwedew zu einem neuen euroatlantischen Sicherheitsvertrag sei von den euroatlantischen Alliierten nicht aufgegriffen worden. Es gebe aber neue Probleme und Sicherheitsherausforderungen, denen nur gemeinsam begegnet werden könne, beispielsweise die Folgen der weltweiten Finanzkrise und die Bekämpfung der Seeräuberei. Die terroristischen Anschläge in Bombay vor einigen Tagen hätten wieder gezeigt, dass auch das Problem des Terrorismus ein gemeinsames Herangehen erfordere. Es gebe noch andere Bereiche, in denen Kooperation möglich sei, in wieder anderen bestünden Meinungsverschiedenheiten fort. Dies sei der Grund dafür, dass die Russische Föderation vorgeschlagen habe, die wichtigsten Parameter für eine künftige Zusammenarbeit in einer europäischen Sicherheitsvereinbarung neu zu fassen. In dieser Vereinbarung sollten auch Ansätze zur Prävention und friedlichen Beilegung von Konflikten im euroatlantischen Raum enthalten sein. Schließlich seien auch Absprachen über ein effektives Waffenkontrollsys-

tem erforderlich. Viele Politiker und Diplomaten verstünden inzwischen die russischen Ansätze, und es sei zu hoffen, dass auf diesem Weg weitere Gespräche folgen würden.

Der Abgeordnete **John Greenway** (Vereinigtes Königreich) erkundigte sich wiederum nach der Haltung des Botschafters zum Rückkehrrecht der Flüchtlinge. Botschafter **Ivan Soltanowsky** drückte sein Verständnis für die Dringlichkeit der Angelegenheit aus, erklärte aber, die Rückkehr der Flüchtlinge müsse in Ruhe mit allen betroffenen Seiten, insbesondere mit Südossetien, vorbereitet werden. Der Abgeordnete **Serhiy Shevchuk** (Ukraine) hielt die bewaffnete Auseinandersetzung zwischen Georgien und der Russischen Föderation nur für die letzte Stufe auf einer Eskalationsleiter. Die erste Stufe sei bereits die Ausgabe russischer Pässe an eine große Anzahl von Bürgern in Südossetien und Abchasien gewesen. Gleiches habe die Russische Föderation in Transnistrien und auf der Krim getan. Botschafter **Ivan Soltanowsky** erwiderte, die Pässe seien lediglich zum Schutz der Menschen in Südossetien und Abchasien ausgegeben worden, die früher oder später mit einem Angriff durch Georgien gerechnet hätten. Senator **Pedro Agramunt Font de Mora** (Spanien) erklärte, er habe die kritische Haltung der Russischen Föderation gegenüber der Anerkennung der Unabhängigkeit des Kosovo geteilt, er verstehe jedoch nicht, wie die Russische Föderation dann Südossetien habe anerkennen können, obwohl es dafür keinerlei Unterstützung aus der EU gegeben habe. Botschafter **Ivan Soltanowsky** bekräftigte, die russische Position zum Kosovo habe sich nach dem Kaukasuskonflikt nicht verändert. Die Situation in Südossetien und Abchasien habe jedoch anders bewertet werden müssen, denn im Kosovo habe es zur Zeit der Unabhängigkeitserklärung keinen bewaffneten Konflikt gegeben und die Kosovoalbaner seien auch nicht bedroht gewesen. Bis zum 7. August 2008 habe die Russische Föderation die territoriale Integrität Georgiens einschließlich Südossetiens und Abchasiens voll akzeptiert, dies habe sich jedoch durch die georgischen Angriffe innerhalb weniger Stunden geändert. Die Russische Föderation habe dann keine andere Wahl gehabt, als die Unabhängigkeit Ossetiens und Abchasiens anzuerkennen, auch wenn dies möglicherweise keine optimale Lösung gewesen sei.

Der Abgeordnete **David Wilshire** (Vereinigtes Königreich) sah drei Schlussfolgerungen aus dem Konflikt im August 2008 und den nachfolgenden Debatten als erwiesen an: Erstens habe der Konflikt nicht erst am 7. August 2008 begonnen, zweitens hätten beide Seiten internationale Verpflichtungen verletzt, und drittens habe die internationale Gemeinschaft Eskalationswarnungen im Vorfeld ignoriert. Die Zukunftsperspektive erscheine nicht hoffnungsvoll, denn schon wieder gebe es Warnsignale, dass sich die Situation erneut verschlechtern könne. Es sei Zeit für alle Beteiligten, zu realistischen Einschätzungen und Kompromissbereitschaft zu kommen. So müssten die Georgier akzeptieren, dass die Uhr nicht auf die Zeit vor dem 7. August 2008 zurückgedreht werden könne, und Russland müsse einsehen, dass sich die Lage nur stabilisieren werde, wenn bewaffnete unabhängige

Kräfte auf beiden Seiten der Defacto-Grenze installiert würden. Der Abgeordnete **Arcadio Diaz Tjera** (Spanien) erklärte, er habe aus den Debatten der vergangenen Monate den Eindruck mitgenommen, dass man einem langen Konflikt im Kaukasus entgegen gehe. Während der heutigen Debatte hätten sich der russische Botschafter und der georgische Minister niemals angesehen. Dies sei kein gutes Zeichen für den Ausgang der Krise. Die Krise symbolisiere das politische Scheitern des Europarats, der OSZE, der Politik im Allgemeinen und Russlands und Georgiens im Besonderen. Senator **Andrzej Szewinski** (Polen) erinnerte daran, dass der Kriegsausbruch in Georgien die Europäer überrascht habe, die der Meinung gewesen seien, die Ära der militärischen Auseinandersetzungen sei vorüber, und Konflikte könnten friedlich bewältigt werden. Diese Überzeugungen gebe es nun nicht mehr. Der Konflikt bedeute einen entscheidenden Politikwechsel Russlands, und es sei fraglich, ob die vom Kreml vorgeschlagene neue Sicherheitsarchitektur zur Lösung anderer *frozen conflicts* beitragen könne. Zu Gunsten gemeinsamer Wirtschaftsinteressen mit Russland dürfe Europa nicht auf Werte wie Rechtsstaatlichkeit und Demokratie verzichten. Bundesratsmitglied **Franz-Eduard Kühnel** (Österreich) berichtete, auf der Jahrestagung der Parlamentarischen Versammlung der NATO im November 2008 in Valencia sei es den russischen und georgischen Delegierten nicht möglich gewesen, im Sitzungssaal zu bleiben, wenn die jeweils andere Seite ge-

sprochen habe. Zumindest dazu sei es heute nicht gekommen. Wichtig sei, jetzt die tatsächlichen Geschehnisse zu recherchieren und die dafür relevanten Berichte abzuwarten. Eine Zusammenarbeit des Europarats, der NATO und der OSZE sei dringend erforderlich.

Personalien

Der Abgeordnete **Robert Walter** (Vereinigtes Königreich) wurde einstimmig und ohne Gegenkandidaten zum nächsten Präsidenten der Versammlung gewählt. Seine Amtszeit begann am 1. Januar 2009.

Folgende Mitglieder der Versammlung wurden für die Amtszeit ab 1. Januar 2009 zu Vizepräsidenten gewählt: Senatorin Josette Durrieu (Frankreich), Abgeordneter John Prescott (Vereinigtes Königreich), Abgeordneter José Vera Jardim (Portugal), Abgeordneter Gerd Höfer (Deutschland), Abgeordneter Aristoteles Pavlides (Griechenland), Abgeordneter Luc Goutry (Belgien), Abgeordneter Charles Goerens (Luxemburg), Abgeordneter Gian-Paolo Dozzo (Italien), Abgeordneter Luuc Blom (Niederlande) und Abgeordneter Juan Fernando López Aguilar (Spanien).

Gerd Höfer, MdB
Delegationsleiter

IV. Von der Versammlung verabschiedete Empfehlungen und Entschlüsse

EMPFEHLUNG 824¹
betr.
gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungsstrategie für Europa
– Antwort auf den Jahresbericht des Rates²

Die Versammlung,

- (i) *mit Genugtuung* über den Beschluss des Europäischen Rates, eine Überprüfung der Europäischen Sicherheitsstrategie vorzunehmen, aber *feststellend*, dass jetzt – 2008 – keine neue Strategie, sondern eher eine Ergänzung zu dem vorliegenden Text unterbreitet werden soll;
- (ii) *bestätigend*, dass in den fünf Jahren seit der Veröffentlichung der Europäischen Sicherheitsstrategie 2003 eine Reihe vielschichtiger Aufgaben hinzugekommen sind und *in der Auffassung*, dass diese sich in dem neuen Dokument niederschlagen müssen;
- (iii) *zutiefst besorgt* über die weltweite Wirtschafts- und Finanzkrise in der zweiten Jahreshälfte 2008, ihre nachdrücklichen Auswirkungen auf die europäischen wie die globalen Märkte und ihren wahrscheinlichen Dominoeffekt in anderen Bereichen, wie der ESVP;
- (iv) *feststellend*, dass im Rahmen der ESVP in den zehn Jahren ihres Bestehens 23 zivile und militärische Operationen geplant und durchgeführt wurden, wodurch eine eigene europäische verteidigungs- und außenpolitische Kultur geschaffen und gefördert worden ist;
- (v) *zutiefst besorgt* über den Konflikt vom August 2008 zwischen Georgien und Russland und seine Auswirkungen auf die örtliche Bevölkerung und die politischen Beziehungen zwischen den beiden Staaten;
- (vi) *jedoch mit Genugtuung* über den Beginn der EU-Beobachtermission (EUMM) in diesem Gebiet und unter Betonung der Bedeutung des Punktes, dass den EU-Monitoren ungehinderter Zugang nicht nur zu dem eigentlichen Georgien, sondern auch zu Südossetien und Abchasien gewährt wird;
- (vii) *feststellend*, dass der Dialog zwischen der EU und Russland nach dem russisch-georgischen Krieg im August 2008 kurz unterbrochen war, nun aber wiederaufgenommen worden ist;
- (viii) *erinnernd* an die in der Europäischen Sicherheitsstrategie von 2003 enthaltene Beschreibung der transatlantischen Beziehungen als unersetzlich und als Kernbestandteil des internationalen Systems mit der NATO als wichtiger Ausdruck dieser Beziehung;
- (ix) *betonend*, dass die Verbesserung und Weiterentwicklung der Zusammenarbeit zwischen der EU und den VN für die Außenpolitik und die Tätigkeiten beider Organisationen von Nutzen sein und dazu beitragen wird, dass beide in weltweiten Angelegenheiten eine positive Rolle spielen werden;

¹ Angenommen von der Versammlung am 2. Dezember 2008 auf der 1. Teilsitzung.

² Erläuternder Bericht; siehe den für den Politischen Ausschuss vorgelegten Bericht von Herrn Ducarme, Berichterstatter (Belgien, Liberale Gruppe), Dokument 2028.

(x) *mit Genugtuung* über die Initiativen der französischen Präsidentschaft auf dem Sicherheitssektor, insbesondere im Hinblick auf den Kampf gegen den Terrorismus, die organisierte Kriminalität und den Drogenhandel, die die Bedeutung dieser Bedrohungen für die Sicherheit und Stabilität Europas sowie die Tatsache deutlich gemacht haben, dass in den zehn Jahren des Bestehens der ESVP zwar viel getan worden ist, um dagegen vorzugehen, jedoch noch weitere Anstrengungen erforderlich sind;

(xi) *mit Genugtuung* über die Maßnahmen zur Verbesserung der zivilen und militärischen Fähigkeiten der EU, wie, um nur einige wenige Beispiele zu nennen, die Ernennung eines *Civilian Operations Commander* als Leiter des *Civilian Planning and Conduct Capability* (CPCC) und die Verbesserung der Planung und Dislozierung parallel geführter Operationen;

(xii) *betonend*, dass die Energiesicherheit einen volatilen Sektor darstellt, der für die Stabilität der EU-Mitgliedstaaten von zentraler Bedeutung ist und deshalb *mit Genugtuung* über die von dem Europäischen Rat im Oktober 2008 ausgesprochene Annahme von Leitlinien zur Begrenzung dieser Volatilität und zur Verbesserung der Stabilität des Sektors;

(xiii) *in der Auffassung*, dass der Vertrag von Lissabon zwar noch nicht ratifiziert ist, die EU-Mitgliedstaaten aber nach Möglichkeit den Boden für eine dauerhafte, strukturierte Zusammenarbeit bereiten sollten, bedenkt man die positiven Wirkungen, die dies auf eine Reihe von Bereichen der ESVP und die Beziehungen zwischen den Mitgliedstaaten haben wird;

(xiv) *in der Auffassung*, dass die Neubewertung der Europäischen Sicherheitsstrategie nur den Anfang einer umfassenderen strategischen Überholung darstellt, die mit einer militärischen Teilstrategie zu stützen sein wird, in der im Einzelnen die Mittel anzugeben sein werden, mit denen die EU ihre Ziele zu erreichen gedenkt, damit die Mitgliedstaaten eine besser abgestimmte Fähigkeitenplanung erreichen können;

(xv) *unter Berücksichtigung* der verschiedenen der EU heute für die Planung und Durchführung von ESVP-Operationen zur Verfügung stehenden Strukturen und der aus diesen Strukturen gewonnenen Erkenntnisse sowie *überzeugt*, dass die Union im Interesse größerer Effizienz ihre eigenen Planungs- und Entscheidungsfähigkeiten in diesem Sektor weiterentwickeln muss;

(xvi) *enttäuscht feststellend*, dass die französische Präsidentschaft wegen mangelnder Einstimmigkeit nicht in der Lage war, Pläne für den Aufbau einer ständigen Struktur für die Planung und Führung von Operationen der EU weiterzubetreiben;

(xvii) *betonend*, dass die Bestimmung über gegenseitige Hilfe im Vertrag von Lissabon zwar insofern wichtig ist, als sie das Konzept der gegenseitigen Hilfe und der Solidarität in den EU-Vertrag aufnimmt, aber immer noch kein Äquivalent zu der Bestimmung über kollektive Verteidigung in dem geänderten Brüsseler Vertrag darstellt und diese somit nicht zu ersetzen vermag;

EMPFIEHLT DEM RAT DER WESTEUROPÄISCHEN UNION UND DEM RAT DER EUROPÄISCHEN UNION

1. die Überprüfung und Bestätigung der von der Versammlung am 3. Juni 2008 angenommenen Empfehlung zu den fünf entscheidenden Pfeilern für die fortschreitende Ausformulierung einer Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik und eine ausgebaute Europäische Sicherheitsstrategie;

2. die Beauftragung des Hohen Repräsentanten der EU mit der Überprüfung einer Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungsstrategie für Europa auf der Grundlage der Europäischen Sicherheitsstrategie von 2003 und ihrer Ergänzung von 2008 zur Aufnahme von Vorschlägen für
 - die Erarbeitung eines Weißbuchs über die europäische Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik oder – als Alternative dazu –, angesichts der Empfindlichkeit bestimmter Nationen gegenüber einer solchen Politik, die Offenhaltung der Option der Herausgabe eines Grünbuchs, bevor die Dinge weiter vorangetrieben werden (dabei ist ein Grünbuch ein Beratungsdokument zu einem bestimmten Politikbereich für die betroffenen Seiten, die gebeten werden, sich an dem Konsultationsprozess und der Diskussion zu beteiligen, während ein Weißbuch eine Sammlung amtlicher Vorschläge für kollektives Handeln in einem spezifischen Politikbereich enthält und darüber hinaus auch das Instrument zur Umsetzung dieser Vorschläge darstellt);
 - die Vereinbarung der Bestimmungen des Lissaboner Vertrags über gegenseitige Unterstützung mit der Klausel über gegenseitige Verteidigung des geänderten Brüsseler Vertrags, wobei der gegenseitigen Verteidigung der Vorrang gegeben wird, wenn die ESVP und die Europäische Sicherheitsstrategie im Laufe der Zeit verwirklicht werden;
 - die Vorbereitung der Grundlagen für eine dauerhafte strukturierte Zusammenarbeit;
 - die genaue Festlegung der Inhalte gemeinsamer Maßnahmen der EU und der NATO durch Verabschiedung einer Ad-hoc-Charta – auch zur genauen Beschreibung der Partnerschaften der Europäischen Union mit Russland, der Afrikanischen Union und den Mittelmeerländern;
 - die beschleunigte Einführung eines offenen und wettbewerbsfähigen Europäischen Wehrtechnikmarkts (EDEM);
3. die Verbesserung der Kohärenz der Europäischen Sicherheitsstrategie von 2003 durch konkrete Einzelangaben zu den politischen Maßnahmen, die die EU braucht, um die ESVP weiter auszubauen und dazu, wie solche Schritte umgesetzt werden sollen;
4. die Intensivierung des EU-VN-Dialogs, um die operative Zusammenarbeit im Einsatzgebiet zu verbessern und festzulegen, bei wem die genaue Zuständigkeit für die Durchführung von Operationen liegt;
5. die Aufnahme eines ständigen Dialogs mit der neuen US-Administration, um die transatlantischen Beziehungen und insbesondere die Beziehungen zwischen der EU und der NATO weiter zu vertiefen und zu verbessern und die anhaltende Verdeutlichung des Mehrwerts, den Europa der transatlantischen Gemeinschaft zu bringen vermag;
6. den Einstieg in einen Dialog mit Russland, um die Beziehungen der EU zu diesem Staat zu stabilisieren, die Zusammenarbeit mit ihm auf der Grundlage beiderseitiger Interdependenz und gemeinsamer Sicherheitsinteressen zu pflegen und eine Isolierung dieses Partners im Osten zu vermeiden;
7. die Nutzung eines solchen Dialogs für Bemühungen, EU-Monitoren unbeschränkten Zugang zu den Regionen Südossetien und Abchasien zu ermöglichen, damit sie das Mandat der EU-Beobachtungsmission (EUMM) erfüllen können;

die Schaffung eines festen Rahmens für eine stärkere dauerhafte Partnerschaft zwischen der EU und der Afrikanischen Union, um auf diese Weise Beiträge zu Friedenserhaltung, wirtschaftlichem und gesellschaftlichem Wiederaufbau und Rechtsstaatlichkeit in Afrika zu leisten, indem alle Instrumente für die Koordinierung diplomatischer, ziviler, humanitärer und militärischer Maßnahmen zusammengeführt werden;

die Vertiefung des Dialogs mit den jeweiligen Staaten an den Grenzen der Europäischen Union, insbesondere in Nordeuropa, Osteuropa und dem Mittelmeerraum;

8. die weitere Verbesserung der aktuellen Fähigkeiten für Operationsplanung und -durchführung durch Umsetzung der Erkenntnisse aus den bisher mit den bestehenden multiplen Strukturen gemachten Erfahrungen, um so die Operationsplanung zu beschleunigen und die Effektivität im Einsatzgebiet weiter zu steigern, wobei detailliert die taktische Aufgabe zu beschreiben wäre, die dem Militärstab der Europäischen Union übertragen werden könnte;

9. Beiträge zur Einführung einer dauerhaften Regelung, nach der an der ESVP beteiligte demokratische europäische Gremien Bestandteile eines strukturierten Rahmens sein können, der das Europäische Parlament, die Konferenz der Gemeinschafts- und Europaausschüsse der Parlamente der Europäischen Union (CEAC/COSAC), nationale Parlamente und die Europäische Sicherheits- und Verteidigungsversammlung/WEU-Versammlung (ESDA/AWEU) umfasst;

12. die spezifische Nachverfolgung der Bemühungen der französischen Präsidentschaft der Europäischen Union auf den Gebieten ESVP und ESS unter Berücksichtigung folgender Punkte:

- (a) der Schlussfolgerungen zur ESVP, die der Europäische Rat vom 10./11. November 2008 vorlegen soll³ und
- (b) des entsprechenden französischen Vorschlags mit folgenden Anregungen:
 - Festlegung an neue Krisen und Bedrohungen angepasster ehrgeiziger Zielvorgaben für die Europäische Union;
 - Suche nach flexiblen und innovativen Lösungen zum Ausbau der europäischen Fähigkeiten;
 - Stärkung ziviler Krisenbewältigungsfähigkeiten;
 - Sicherung der Zukunft der europäischen wehrtechnischen Industrie;
 - Schaffung eines effektiven wehrtechnischen Binnenmarkts;
 - Aufbau von ESVP-Instrumenten;
 - Entwicklung von Sicherheitspartnerschaften (EU-NATO, EU-VN, EU-Afrika);
 - Umwandlung der Europäischen Union in einen Akteur, der den Kampf gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und den Terrorismus anführen kann;

13. die viel stärkere Einbeziehung der breiten Öffentlichkeit angesichts ihrer berechtigten Bedenken in Bezug auf die Umsetzung der ESVP und ihres nachdrücklichen Bestehens auf demokratischer Überprüfung dieser europäischen Politik – unter gebührender Berücksichtigung der Befugnisse des Europäischen Parlaments und der nationalen Parlamente – und die Förderung der Erarbeitung der technischen Voraussetzungen für eine solche demokratische Überprüfung, indem eine gemeinsame Arbeitsregelung für das Europäische Parlament, CEAC/COSAC, die nationalen Parlamente sowie ESDA/AWEU unterstützt wird.

³ Schlussfolgerungen des Rates zur Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP). 2903. Ratstagung der Außenminister, 10./11. November 2008, Brüssel; <http://consilium.europa.eu>

EMPFEHLUNG 825⁴**betr.****terroristischer Aktivitäten an der türkisch-irakischen Grenze – Teil II⁵**

Die Versammlung,

- (i) unter Verurteilung der jüngsten Welle terroristischer Anschläge seitens der PKK, bei denen Wehrpflichtige, Polizeirekruten und Zivilisten getötet wurden;
- (ii) in der Erwägung, dass terroristische Aktivitäten an der türkisch-irakischen Grenze ein Sicherheitsproblem an der südöstlichen Grenze Europas und der NATO darstellen;
- (iii) in dem Bewusstsein, dass die PKK das Fehlen staatlicher Strukturen im Nordirak zur Vorbereitung und Durchführung terroristischer Anschläge in der Türkei nutzt;
- (iv) unter Hinweis darauf, dass die PKK auf der vom Rat am 15. Juli 2008 verabschiedeten Liste verbotener Terrororganisationen der Europäischen Union steht;
- (v) das Recht der Türkei auf Selbstverteidigung sowie ihre Verpflichtung, ihre Bürger vor dem Terrorismus zu schützen, bestätigend;
- (vi) die Abstimmung im türkischen Parlament vom 8. Oktober 2008 zugunsten der Erweiterung des Mandats, das der Regierung die Entsendung der Streitkräfte für grenzübergreifende Einsätze in den Irak ermöglicht, zur Kenntnis nehmend;
- (vii) in der Erwägung, dass die Aktivitäten der PKK im Nordirak die Stabilität der gesamten Region bedrohen, den Ruf der kurdischen Bevölkerung weltweit beschädigen und den Bemühungen friedlicher Kurden um mehr kulturelle Rechte und die Anerkennung ihrer Identität im Wege stehen;
- (viii) die Regionalregierung Kurdistans (KRG) an ihre Verantwortung erinnernd, dafür zu sorgen, dass die PKK keine sicheren Zufluchtsstätten im Nordirak findet und die Grenze zur Türkei nicht überschreitet;
- (ix) in dem Bewusstsein, dass die Zentralregierung in Bagdad aufgrund der angespannten Sicherheitslage im Irak wenig Einfluss auf die Region des irakischen Kurdistan hat und keine irakischen Streitkräfte in der Region stationiert werden, vor allem nicht entlang der türkisch-irakischen Grenze;
- (x) in dem Bewusstsein, dass die De-facto-Sicherheitskräfte - die so genannte kurdische Peschmerga - den wichtigsten Gruppen, die die Regionalregierung Kurdistans bilden, aber nicht der Zentralregierung in Bagdad loyal gegenüberstehen;
- (xi) die jüngsten diplomatischen Avancen der türkischen Regierung gegenüber der Regionalregierung Kurdistans, die der Erörterung von Sicherheitsfragen dienen, begrüßend;
- (xii) zur Kenntnis nehmend, dass die territoriale Unversehrtheit des Irak von den wichtigsten Parteien, die die Regionalregierung Kurdistans bilden, nicht in Frage gestellt wird und für die Stabilität der Region wichtig ist;

⁴ Von der Versammlung am 3. Dezember (2. Sitzung) verabschiedeter Text.

⁵ Erläuternder Bericht: siehe den vom Berichterstatter, Herrn Walter (Vereinigtes Königreich, Gruppe der Föderierten), für den Politischen Ausschuss vorgelegten Text, Dokument 2017.

(xiii) in Anbetracht der Zunahme der wirtschaftlichen Aktivitäten zwischen der Türkei und dem Irak insbesondere in der nördlichen Region, die durch die historischen, ethnischen und kulturellen Bindungen zwischen den Menschen in beiden Ländern gefördert werden;

(xiv) die von Seiten der Türkei umgesetzten Fortschritte und Reformen, die den türkischen Kurden die freie Meinungsäußerung in kurdischer Sprache ermöglichen, begrüßend;

(xv) zur Kenntnis nehmend, dass die Bemühungen der Türkei um die Durchführung der im Hinblick auf ihren Beitritt zur Europäischen Union notwendigen Reformen in jüngster Zeit nachgelassen haben und die Türkei jede Form der Unterstützung benötigt;

(xvi) zur Kenntnis nehmend, dass die Fragen, die einer aktiveren Beteiligung der Türkei an der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik und der Europäischen Verteidigungsagentur entgegenstehen, nach wie vor ungelöst sind,

EMPFIEHLT DEM RAT DER WESTEUROPÄISCHEN UNION UND DEM RAT DER EUROPÄISCHEN UNION,

1. unter konsequenter Anwendung der betreffenden EU-Politiken und Verordnungen über die Bekämpfung des Terrorismus alle mit der PKK in Zusammenhang stehenden Aktivitäten in ihrem Hoheitsgebiet in stärkerem Maße zu überwachen, insbesondere illegale Aktivitäten wie die Rekrutierung neuer Mitglieder, Geldwäsche sowie den Drogen-, Menschen-, Waffen- und Sprengstoffhandel, aber auch die Verbreitung von PKK-Propagandamaterial;
2. die irakische Regierung und die Regionalregierung Kurdistans bei ihren Bemühungen um die Eindämmung und Ausmerzung der Aktivitäten der PKK auf irakischem Hoheitsgebiet zu unterstützen;
3. die Türkei weiterhin nachdrücklich aufzufordern, in ihrem Kampf gegen den PKK-Terror auf unverhältnismäßige Militäreinsätze zu verzichten;
4. im Zusammenhang mit den Verhandlungen über den Beitritt zur Europäischen Union die Türkei zur Fortsetzung ihrer Bemühungen um Modernisierung und Demokratisierung aufzufordern;
5. die kurdischstämmige Bevölkerung in der Türkei aufzufordern, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, um der türkischen Bevölkerung zu zeigen, dass ihre Bemühungen um eine eigene kulturelle Identität nicht zur Tarnung separatistischer Aktivitäten dienen, und ihren Anspruch auf kulturelle Identität ausschließlich mit friedlichen Mitteln geltend zu machen;
6. die türkische Regierung bei der Verfolgung eines umfassenden Ansatzes in Bezug auf das Kurdenproblem zu unterstützen;
7. dem Hohen Vertreter der GASP bzw. den Generalsekretär der WEU das Mandat zu erteilen, das Potenzial für eine Kapitulation, Demobilisierung und Wiedereingliederung in die Gesellschaft der PKK-Kräfte, die im Rahmen des ESVP-Einsatzes im Nordirak zu einer möglichen Amnestie für PKK-Mitglieder führen könnten, zu prüfen und die dafür notwendige finanzielle Unterstützung bereitzustellen.

EMPFEHLUNG 826⁶**betr.****die Unterstellungsverhältnisse der Europäischen Union für den Einsatz
– Antwort auf den Jahresbericht des Rates⁷**

Die Versammlung,

- (i) unter Hinweis auf die vom Europäischen Rat in Helsinki 1999 verabschiedete Erklärung, in der letzterer „seine Entschlossenheit unterstreicht, die Union in die Lage zu versetzen, autonom Beschlüsse zu fassen und in den Fällen, in denen die NATO als Ganzes nicht einbezogen ist, als Reaktion auf internationale Krisen EU-geführte militärische Operationen einzuleiten und durchzuführen“;
- (ii) unter Hinweis auf die Berlin-Plus-Vereinbarungen zwischen der EU und der NATO, die der EU einen Zugang zu den Planungsfähigkeiten der NATO garantieren;
- (iii) in Anbetracht dessen, dass die EU zur Einleitung einer Operation drei Möglichkeiten hat, um ein Operatives Hauptquartier (Operation Headquarter, OHQ) auf strategischer Ebene zur Planung und Durchführung von Operationen einzurichten; sie kann entweder
- SHAPE im Rahmen der Berlin-Plus-Vereinbarungen nutzen, oder
 - das Konzept der „Rahmennation“ umsetzen und eines der nichtständigen Hauptquartiere auswählen, die von fünf EU-Mitgliedstaaten, die sich bereit erklärt haben, als Rahmennation zu fungieren, angeboten werden, oder
 - das Einsatzzentrum in Brüssel aktivieren und Offiziere des Militärstabs der Europäischen Union (EUMS) einsetzen;
- (iv) daran erinnernd, wieviel Zeit es aufgrund der Schwierigkeiten, einen politischen Konsens im Hinblick auf die Streitkräfteaufstellung zu erzielen sowie aufgrund des Fehlens ständiger Einsatzplanungsfähigkeiten in der EU bedurfte, um das Operative Hauptquartier in Potsdam während des Aufbaus der Operation EUFOR RD Congo zu aktivieren;
- (v) unter Hinweis darauf, dass aus der vom Operativen Hauptquartier in Potsdam gewonnenen Erfahrung angesichts der Entscheidung für das von der Rahmennation Frankreich gestellte Mont Valérien (Paris) als Operatives Hauptquartier für EUFOR Tchad/RCA nicht der beste Nutzen gezogen wurde;
- (vi) in Anbetracht dessen, dass ein Zeitraum von vier Monaten zwischen der Entscheidung des PSK, einen Einsatz in der Region Darfur im Tschad zu erwägen (21. Mai) und der ersten Konferenz der truppenstellenden Nationen lag (9. November);
- (vii) angesichts der Schwierigkeit, in einer sich abzeichnenden Krise aufgrund der mit dieser Rolle verbundenen schweren Verantwortung und der finanziellen Verpflichtungen (Libanon) eine Rahmennation zu bestimmen;
- (viii) angesichts der Schwierigkeiten aufgrund der Tatsache, dass das Operative Hauptquartier während des Aufbaus der Operation EUFOR Tchad/RCA weit entfernt von den strategischen

⁶ Von der Versammlung am 3. Dezember 2008 (2. Sitzung) verabschiedeter Text.

⁷ Erläuternder Bericht: siehe den vom Berichterstatter, Herrn Henderson (Vereinigtes Königreich, Sozialistische Gruppe) für den Verteidigungsausschuss vorgelegten Text, Dokument 2020.

Planungs- und zivilen Krisenmanagementstrukturen war;

(ix) in Anbetracht der Schwierigkeiten, die sich aus den Lagebeurteilungen aufgrund des Einflusses der Rahmennation ergeben;

(x) im Hinblick darauf, dass es statt eines entsprechend ausgestatteten Hauptquartiers in Brüssel fünf Hauptquartiere gibt, jedes von ihnen mit eigener Ausstattung, Computersystemen und Räumlichkeiten;

EMPFIEHLT DEM RAT DER WESTEUROPÄISCHEN UNION UND DEM RAT DER EUROPÄISCHEN UNION,

1. die Strukturen der EU weiter zu verbessern, um die Umsetzung der Beschlüsse des Rates im Falle einer sich abzeichnenden Krise (Planung) zu beschleunigen;
2. die Mitgliedstaaten nachdrücklich dazu aufzufordern, die Beziehungen zwischen der strategischen Einsatzplanung und der Streitkräfteplanung zu verbessern, um nicht nur die Bereitstellung zu stärken, sondern auch eine bessere Koordinierung zu leisten;
3. das Einsatzzentrum des Militärstabs der Europäischen Union zu stärken und es zur Bewältigung der Planung und Durchführung dringender, kleiner Einsätze zu einer ständigen Einrichtung zu machen (Einsatz von 1500 Mann starken Kampfverbänden, Evakuierung von Staatsangehörigen usw.);
4. weiter nach der besten Lösung für ein Operatives Hauptquartier der EU zu suchen, das für die Planung und Durchführung militärischer Einsätze in enger Zusammenarbeit mit dem Zivilen Planungs- und Durchführungsstab der EU geeignet ist;
5. das Einsatzzentrum der EU in Brüssel zu stärken, so dass es mit einem Stamm von 45 bis 50 ständigen Beamten ausgestattet ist, der im Falle des Auftretens einer Krise aufgestockt werden muss, was es ermöglichen würde, das System der Rahmennation in Zukunft zu überprüfen;
6. den Planungsprozess durch die Einrichtung einer Struktur in Brüssel zu verbessern, um mehr Synergie zwischen den zivilen und den militärischen Funktionen herzustellen und Kontinuität zwischen den strategischen Ebenen und den Einsatzebenen zu gewährleisten, damit Personal für die Zeit, die notwendig ist, um eine schnelle Reaktion im Falle des Einsatzes einer schnellen Eingreiftruppe zu gewährleisten, an das Operative Hauptquartier überstellt werden kann;
7. die Beziehungen zwischen der NATO und der EU zu stärken, vor allem, wenn beide gleichzeitig an demselben Kriegsschauplatz tätig sind;
8. die Mitgliedstaaten nachdrücklich dazu aufzufordern, in Erwartung einer zukünftigen stärkeren Kooperation und Zusammenarbeit auf internationaler Ebene den Bedarf, die Strukturen und die Fähigkeiten ihrer Operativen Hauptquartiere zu überprüfen.

EMPFEHLUNG 827⁸**betr.****Operationen der Europäischen Union – eine Aktualisierung⁹**

Die Versammlung,

(xvii) (i) die Anstrengungen uneingeschränkt unterstützend, die von der Europäischen Union im Rahmen der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) unternommen werden;

(xviii) (ii) in Anerkennung der großen Bedeutung, die den im Rahmen der ESVP durchgeführten Einsätzen bei der Eindämmung von Konflikten zukommt;

(xix) (iii) die Bedeutung der Rolle hervorhebend, die die internationale Gemeinschaft beim Schutz von Zivilpersonen in Konfliktregionen wie Darfur, Georgien, Westbalkan, Naher Osten, Irak und Afghanistan spielt;

(xx) (iv) ferner unter Hinweis auf die äußerst wichtige Bedeutung der Stärkung der Rechtsstaatlichkeit in diesen Konfliktregionen;

(xxi) (v) die Bedeutung der Rolle hervorhebend, die die internationale Gemeinschaft beim Aufbau von Stabilität, Rechtsstaatlichkeit und bei der Schaffung einer zuverlässigen, funktionierenden und stabilen rechtlichen und justiziellen Infrastruktur in Konfliktgebieten spielt;

(xxii) (vi) in der Erwägung, dass sich der Mechanismus der EU-Maßnahme ATHENA insbesondere für die Finanzierung von Missionen, die den Einsatz von Tausenden von Soldaten auf unbestimmte Dauer beinhalten, nicht länger als zufriedenstellend erweist;

(xxiii) (vii) eingedenk der Tatsache, dass die Grundsätze, Strukturen und Mechanismen für die Operationsplanung, Truppenaushebung, operative Führung und Finanzierung ziviler und militärischer Krisenmanagementoperationen vor dem Hintergrund der mit den jüngsten militärischen und zivil-militärischen Operationen gemachten Erfahrungen „insbesondere im Hinblick auf Afrika“ einer dringenden Überprüfung bedürfen;

(xxiv) (viii) in der Erwägung, dass die Regierungen der Mitgliedstaaten bei der Entscheidung über die Durchführung von EU- und NATO-geführten militärischen Krisenmanagementoperationen enger mit ihren nationalen Parlamenten zusammenarbeiten müssen, um die Einsatzziele und –bedingungen (Einsatzregeln) angesichts der mit den Operationen verbundenen unterschiedlichen nationalen Interessen und Prioritäten besser definieren zu können;

EMPFIEHLT DEM RAT DER WESTEUROPÄISCHEN UNION UND DEM RAT DER EUROPÄISCHEN UNION:

1. die im Rahmen der militärischen und zivilen EU-Missionen unternommenen Anstrengungen aktiv zu unterstützen;
2. auf nationaler, EU- und NATO-Ebene in den Bemühungen um den Ausbau und die Stärkung der Interventions- und Unterstützungskapazitäten der EU-Truppen im Hinblick auf ihre Einsatzfähigkeit, Mobilität, Logistik, Waffensysteme, Interoperabilität und Multinationalität nicht nachzulassen;

⁸ Von der Versammlung am 3. Dezember 2008 (2. Sitzung) verabschiedeter Text.

⁹ Erläuternder Bericht: siehe den vom Berichterstatter, Herrn Höfer (Deutschland, Sozialistische Gruppe), für den Verteidigungsausschuss vorgelegten Text, Dokument 2021.

3. Empfehlungen für die rasche Reform des ATHENA-Mechanismus zur Finanzierung der militärischen EU-Krisenmanagementoperationen auszuarbeiten, um zumindest eine finanzielle Beteiligung aller an der Entscheidung über die Durchführung einer Operation beteiligten Mitgliedstaaten sicherzustellen;
4. die für die Wahl der Leitnationen und ihre Rolle geltenden Grundsätze vor dem Hintergrund der in der Planungs- und der Truppenbereitstellungsphase aufgetretenen wichtigsten Probleme erneut zu überprüfen;
5. die Maßnahmen zu ergreifen, die erforderlich sind, um die Europäische Union mit der für die Durchführung kleinerer Operationen erforderlichen permanenten reaktiven Operationsplanungs- und Führungsfähigkeit, insbesondere in den Fällen auszustatten, in denen sich weder die Berlin-Plus-Vereinbarungen noch der Ansatz der Operationshauptquartiere der Rahmennationen als geeignet erweisen;
6. enge Kontakte zu den Vereinten Nationen, zur NATO und anderen internationalen Organisationen zu halten, die sich an friedenserhaltenden und der Stärkung der Rechtsstaatlichkeit dienenden Missionen beteiligen;
7. sicherzustellen, dass die nationalen Parlamente von nun an konsultiert werden, wenn ein Beschluss zur Einleitung einer militärischen Krisenmanagementoperation gefasst wird;
8. die Versammlung fortlaufend über den aktuellen Stand der von den nationalen Streitkräften der EU-Mitgliedstaaten im Rahmen von EU- oder NATO-geführten Krisenmanagementoperationen durchgeführten Einsätze zu unterrichten.

EMPFEHLUNG 828¹⁰**betr.****die Reaktion der Öffentlichkeit auf internationale Militäreinsätze¹¹**

Die Versammlung,

- (i) Angesichts dessen, dass die Mitgliedstaaten unter Druck stehen, mehr Fähigkeiten bereitzustellen, um dem wachsenden Bedarf an Kriseninterventionseinsätzen im Rahmen der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik nachzukommen;
- (ii) besorgt über die sinkende Unterstützung seitens der allgemeinen Öffentlichkeit, die sich der Bedrohungen für unsere kollektive Sicherheit und die Zukunft unserer Gesellschaft nicht ausreichend bewusst zu sein scheint;
- (iii) in der Überzeugung, dass die breite Öffentlichkeit ohne eine geeignete Kommunikationspolitik nicht von der Notwendigkeit überzeugt werden wird, mehr Ressourcen für internationale Einsätze zur Verfügung zu stellen;
- (iv) sich dessen bewusst, dass selbst auf europäischer Ebene Ressourcen prioritär für Maßnahmen und Ausrüstung zur Verfügung gestellt werden und dass keine Strukturen für eine fundierte Kommunikationspolitik existieren;
- (v) besorgt darüber, dass die nationalen Parlamentarier bei den gegenwärtigen Haushaltsdiskussionen isoliert sind und dass es äußerst schwierig ist, eine Erhöhung des Verteidigungsetats durchzusetzen und zu beschließen, in deren Rahmen in den heutigen Zeiten wirtschaftlicher Not Mittel aus anderen wichtigen Bereichen abgezogen werden,

EMPFIEHLT DEM RAT DER WESTEUROPÄISCHEN UNION UND DEM RAT DER EUROPÄISCHEN UNION,

1. der Erstellung einer Kommunikationsstrategie Priorität einzuräumen, um den unmittelbaren Zusammenhang zwischen den im Rahmen der ESVP oder unter einer anderen internationalen Flagge gestarteten Militäreinsätzen und den Interessen der Bürger Europas deutlicher zu machen;
2. Leitlinien für eine Strategie zu erstellen, die die Einsätze und ihre Ziele im Hinblick auf die Bedrohung ausführlich erläutert, ihnen größere Bekanntheit verleiht und ihren erfolgreichen Abschluss an die Öffentlichkeit bringt;
3. als vorrangiges Anliegen den Kommunikationssektor mit den Mitteln auszustatten, die notwendig sind, um ihn in die Lage zu versetzen, einen Konsens im Hinblick auf die Investition in diejenigen Fähigkeiten aufbauen zu helfen, die zur Erfüllung der Erwartungen der breiten Öffentlichkeit erforderlich sind, dass ihre Sicherheit ausreichend geschützt ist;
4. mit den nationalen Parlamentariern die Fragen und Probleme zu diskutieren, die bisher einen umfassenden Dialog zwischen den Regierungsorganen und den europäischen Bürgern über die Entwicklungen im Bereich der ESVP verhindert haben, und von den Möglichkeiten Gebrauch zu machen, die die Europäische Versammlung für Sicherheit und Verteidigung/Versammlung der WEU bietet, die gegenwärtig das einzige in dieser Hinsicht fachkundige europäische Forum ist.

¹⁰ Von der Versammlung am 3. Dezember 2008 (2. Sitzung) verabschiedeter Text.

¹¹ Erläuternder Bericht: siehe den vom Berichtersteller, Herrn Greenway (Vereinigtes Königreich, Gruppe der Förderierten), für den Ausschuss für die Beziehungen zu den Parlamenten und zur Öffentlichkeit vorgelegten Text, Dokument 2024.

EMPFEHLUNG 830¹²**betr.****das Multinationale Weltraumbasierte Bildgebungssystem (MUSIS):
europäische Weltraumzusammenarbeit für Sicherheit und Verteidigung¹³**

DIE VERSAMMLUNG,

- (i) betonend, dass die Erdbeobachtung in einem geostrategischen Umfeld, das zunehmend von Instabilität, Unvorhersagbarkeit und dem Umsichgreifen von Risiken und Bedrohungen geprägt ist, für Sicherheit und Verteidigung unverzichtbar geworden ist;
- (ii) feststellend, dass der Weltraum über das ganze Operationsspektrum hinweg – ob nun bei humanitären und Rettungseinsätzen, in der Konfliktprävention, bei Friedenserhaltungs- oder Friedensschatfungsmissionen – ein entscheidendes Einsatzgebiet für Sicherheits- und Verteidigungssysteme darstellt;
- (iii) in der Erwägung, dass die Informationserfassung auf dem Gebiet der Krisenprävention für eine unabhängige Lageanalyse und die Entscheidung über zu ergreifende Maßnahmen von wesentlicher Bedeutung ist und dass der Weltraum unter dem Blickwinkel der Diskretion, der Reaktionsschnelligkeit und der Eingriffsfreiheit („non-intrusiveness“) sowie wiederholter globaler Abdeckung einzigartige Möglichkeiten bietet;
- (iv) überzeugt, dass weltraumgestützte Einsatzmittel, die boden- oder luftgestützten Einsatzmitteln aufgrund ihrer fast ständigen Verfügbarkeit weit überlegen sind, praktische, verlässliche und unabhängige Lösungen für die Informationssteuerung bieten;
- (v) in dem Bewusstsein, dass die Kontrolle des Weltraums immer mehr nach einem Rüstungswettlauf aussieht, der jedoch weitaus schneller als während des Kalten Krieges vonstatten geht und an dem anstelle zweier ostwestlicher Blöcke mehrere Akteure beteiligt sind;
- (vi) mit Genugtuung über die Zusammenarbeit zwischen mehreren europäischen Staaten bei den Militärsatellitenprogrammen Helios 1 und 2 auf der Grundlage des gemeinsamen Betriebs des Systems, die sich als komplex, aber effektiv erwiesen hat;
- (vii) erinnernd an den umfassenden Reflexionsprozess zwischen Frankreich, Deutschland, Italien und Spanien, der 2001 zur Erstellung eines Grunddokuments über die gemeinsamen operativen Erfordernisse (COR) eines europäischen globalen Satellitenbeobachtungssystems für Sicherheits- und Verteidigungszwecke führte, dem sich später auch Belgien und Griechenland anschlossen;
- (viii) mit Genugtuung über andere europäische Kooperationsvereinbarungen, wie die Erklärung von Schwerin zwischen Frankreich und Deutschland über einen Austausch von Programmrechten zwischen dem SAR-Lupe-Radarsystem und Helios 2 sowie die ORFEO-Vereinbarung in Bezug auf die italienische Radarkomponente COSMO-SkyMed und das französische optische System Pleiades;
- (ix) außerdem mit Genugtuung über die Entscheidung der sechs COR-Signatarstaaten, Studien über ein gemeinsames weltraumgestütztes Bilderfassungsprogramm für Sicherheits- und Verteidigungszwecke namens MUSIS (multinationales weltraumbasiertes Bildgebungssystem für Überwachung, Erkundung und Beobachtung) aufzunehmen;

¹² Von der Versammlung am 3. Dezember 2008 (3. Sitzung) verabschiedeter Text.

¹³ Erläuternder Bericht: siehe den von der Berichterstatterin, Frau Zissi (Griechenland, Sozialistische Gruppe), für den Ausschuss für Technologie und Raumfahrt vorgelegten Text, Dokument 2025.

- (x) betonend, dass dieses Programm auf Regierungsebene eine effektive Harmonisierung künftiger optischer und radarbasierter Beobachtungssysteme zum Ziel hat und darum letztlich alle zurzeit vorhandenen oder in Entwicklung befindlichen militärischen oder Dual-use-Komponenten ersetzen wird;
- (xi) in der Auffassung, dass der Schwerpunkt dieses Programms darauf liegt, über den bloßen Austausch militärischer Aufklärungsbilder hinauszugehen, wie er zurzeit zwischen den europäischen Staaten erfolgt und den Nutzern aus den sechs Ländern unbeschränkten Zugang zu sämtlichen weltraumgestützten Einsatzmitteln zu gewähren und diese transparent und kohärent verfügbar zu machen.
- (xii) feststellend, dass die Organisation einer effektiven Zusammenarbeit auf einem so sensiblen Gebiet wie der militärischen Aufklärung kein einfaches Unterfangen ist;
- (xiii) daran erinnernd, dass das EU-Satellitenzentrum in Torrejón bei Madrid Satellitenaufnahmen empfängt und verarbeitet, um Daten zu produzieren und dass dieser Interpretationsprozess die wichtigste und schwierigste Aufgabe darstellt;
- (xiv) aufmerksam machend auf die verschiedenen Missionen des Satellitenzentrums, bei denen Friedenserhaltung und humanitäre Hilfe eine bedeutende Rolle spielen, es aber auch um Vertragsverifizierung, Rüstungskontrolle und Aufgaben im Bereich der Nichtverbreitung von Kernwaffen geht;
- (xv) feststellend, dass diese wesentliche Aufklärungsarbeit dem Ziel dient, die Entscheidungsfindung der Europäischen Union in Bezug auf die GASP und die ESVP zu unterstützen;
- (xvi) in der Auffassung, dass das MUSIS-Projekt angesichts vielfältiger damit verbundener Schwierigkeiten für die Teilnehmerstaaten eine wirkliche Herausforderung darstellt und diese Staaten, ob nun hinsichtlich finanzieller, industrieller, technologischer, politischer oder zeitlicher Aspekte, eine unerschütterliche Entschlossenheit an den Tag legen müssen, um dieses für unsere Zukunft so entscheidend wichtige Projekt zum Erfolg zu führen;
- (xvii) betonend, dass MUSIS, was den zeitlichen Ablauf angeht, fristgerecht bereitstehen muss, da sonst die Streitkräfte im Einsatzgebiet die Folgen zu tragen haben und dass Diskontinuität bei den Fähigkeiten um jeden Preis vermieden werden muss;
- (xviii) feststellend, dass alle EU-Staaten am Zugang zu strategischen Aufnahmen interessiert sein könnten, aber nicht alle von ihnen bereit sein dürften, sich finanziell zu beteiligen;
- (xix) in der Auffassung, dass es gegenwärtig anderen Mitgliedstaaten so gut wie unmöglich ist, sich an dem Projekt zu beteiligen, da dann ihr Bedarf geprüft werden müsste, was zu weiteren Verhandlungen führen und das Projekt darum verzögern würde;
- (xx) in dem Bewusstsein, dass Europa zurzeit über keine wirklichen Instrumente für das Management militärischer Weltraumprogramme verfügt und es für den militärischen Sektor keine Entsprechung zur Europäischen Weltraumagentur gibt;
- (xxi) unterstreichend, dass die herkömmliche Art der Zusammenarbeit mit ihrem hohen Integrationsgrad zwischen den Teilnehmerstaaten im Falle des MUSIS-Projekts schwierig ist, da jedes Land auf einen bestimmten Sektor spezialisiert ist;
- (xxii) feststellend, dass die Mitgliedstaaten in dem Bemühen um einen Kompromiss zwei Studien begonnen haben, eine inzwischen abgeschlossene zur Weltraumarchitektur und eine andere über das Bodensegment, die bis Ende des Jahres fertig gestellt werden soll;

(xxiii) betonend, dass zurzeit eine Diskussion darüber im Gange ist, ob es möglich ist, MUSIS der Europäischen Verteidigungsagentur (EDA) zu übertragen, die EDA im Augenblick aber eindeutig nicht über die für die Steuerung eines solchen Projekts erforderlichen Ressourcen verfügt;

(xxiv) nichtsdestoweniger der Ansicht, dass die EDA, auch wenn es sich um ein intergouvernementales Projekt handelt, eine Rolle zu spielen hat, wenn es um die Übernahme des gemeinsamen Teils – des Bodensegments – und die Förderung größerer Transparenz und die gemeinsame Nutzung von Ressourcen und Informationen geht und dass die EDA auf diese Weise ihre Rolle als Triebkraft der europäischen Zusammenarbeit bekräftigen könnte.

EMPFIEHLT DEM RAT DER WESTEUROPÄISCHEN UNION UND DEM RAT DER EUROPÄISCHEN UNION und insbesondere den sechs am MUSIS-Projekt teilnehmenden Staaten,

1. sicherzustellen, um dem EU-Satellitenzentrum Zugang zu den von ihm benötigten hoch aufgelösten Radaraufnahmen zu geben, dass zum geeigneten Zeitpunkt Memoranda of Understanding (MOUs) mit Deutschland und Italien unterzeichnet werden, die ihnen die Nutzung von SAR-Lupe- und COSMO-SkyMed-Satellitenbildern erlauben, wobei die Notwendigkeit zu bedenken ist, die bestehenden Schwierigkeiten im Bereich der Pixelfusion zu überwinden und die Zahl der für die Bildauswertung eingesetzten Experten zu erhöhen;
2. dem Zentrum dazu ein ausreichendes Budget zur Verfügung zu stellen, wobei eine Erhöhung des derzeitigen Budgets von € 15 Millionen. um 20% für eine Verdoppelung der Kapazität ausreichen sollte;
3. dafür Sorge zu tragen, dass die derzeitige Planung, 40% des MUSIS-Projekts für das Bodensegment und 60% für das Weltraumsegment aufzuwenden, eingehalten wird, da selbst die leistungsfähigste Satellitenarchitektur ohne ein ebenso effizientes Bodensegment für den Empfang der Aufnahmen nutzlos ist;
4. zu gewährleisten, dass das MUSIS-Projekt in keinem Fall durch den Beitritt möglicher neuer Teilnehmer verzögert wird, wobei davon ausgegangen wird, dass interessierte Staaten in einer Form mitarbeiten können, die erst noch in einem späteren Programmstadium festzulegen sein wird;
5. die MUSIS-Teilnehmerstaaten darauf aufmerksam zu machen, dass die europäische militärische Weltraumzusammenarbeit den einzigen Weg nach vorn darstellt, auch wenn die Mitgliedstaaten im Hinblick auf die politischen, finanziellen und industriellen Schwierigkeiten, die ein solches Projekt nach sich ziehen kann, verständlicherweise Befürchtungen hegen;
6. die Zusammenarbeit im Rahmen des Projekts, die im Wesentlichen am Bodensegment erfolgen muss, unter die Ägide der OCCAR (Organisation für gemeinsame Rüstungszusammenarbeit) zusammen mit der Europäischen Verteidigungsagentur zu stellen, die auf der Grundlage noch festzulegender Regelungen die Entwicklung des gemeinsamen Teils von MUSIS und die Erweiterung des Projekts auf andere europäische Partner übernehmen könnte.

EMPFEHLUNG 831¹⁴
betr. Cyber-Kriegsführung¹⁵

Die Versammlung,

- (i) in Anbetracht der wachsenden Bedeutung von Computernetzwerken und des Internets bei der Organisation und der Leitung europäischer Unternehmen;
- (ii) in Anbetracht der Bedeutung des Computersektors und von Computernetzwerken für die Wirtschaft im Allgemeinen (zum Beispiel Banktransaktionen, Handel, Austausch von Finanzinformationen);
- (iii) angesichts der auf diesem Gebiet erzielten technischen Fortschritte und der daraus resultierenden unzähligen Vorteile im sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Bereich;
- (iv) angesichts der verstärkten Computerisierung der nationalen Verteidigungssysteme im Bereich der Führungsstrukturen und der Führungsausstattung bis hin zum vernetzten Soldaten im Einsatzgebiet;
- (v) folglich in der Auffassung, dass Computernetzwerke und das Internet eine strategische Dimension besitzen, für die Sicherheit im öffentlichen und privaten Bereich garantiert werden muss;
- (vi) angesichts dessen, dass diese Netze aufgrund ihrer Macht und ihrer globalen Natur anfällig für Störungen und Destabilisierung sind und ebenfalls zur Destabilisierung, zum Beispiel zur Desinformation oder für kriminelle Tätigkeiten, genutzt werden können;
- (vii) in der Auffassung, dass jede Reaktion auf die Bedrohungen öffentlicher und privater Computernetzwerke global und allumfassend sein muss und dafür das Potenzial des Staates sowie die in dem Sektor tätigen Unternehmen und die breite Gesellschaft (private Nutzer) eingebunden werden müssen;
- (viii) in Anbetracht dessen, dass es aufgrund der globalen Natur des Internets erforderlich ist, Mechanismen für die internationale Zusammenarbeit zur Bekämpfung der Computerkriminalität und des Cyber-Terrorismus zu schaffen nach dem Beispiel des Europaratsübereinkommens über Computerkriminalität;
- (ix) angesichts der negativen Folgen der großangelegten Software-Angriffe auf Estland im April und Mai 2007;
- (x) im Hinblick darauf, dass die estnischen Behörden trotz des Ausmaßes dieser Angriffe in der Lage waren, die Auswirkungen zu minimieren, zu neutralisieren und ihnen entgegenzuwirken, indem es ihnen gelang, die Webseiten zu schließen, von denen einige der böswilligen Handlungen ausgingen;
- (xi) sich dessen bewusst, dass das Vorbereitetsein der für Cyber-Verteidigung zuständigen estnischen Behörden diese Abwehrmaßnahmen ermöglichte und dass diese Behörden internationale Unterstützung insbesondere von den NATO-Mitgliedstaaten erhielten;

¹⁴ Von der Versammlung am 3. Dezember 2009 (2. Sitzung) verabschiedeter Text.

¹⁵ Erläuternder Bericht: siehe den von den Berichterstattern, Herrn Chope (Vereinigtes Königreich, Gruppe der Förderierten) und Herrn Kõuts (Estland, Gruppe der Förderierten) für den Verteidigungsausschuss vorgelegten Text, Dokument 2022.

- (xii) sich jedoch der Schwierigkeit bewusst, die Täter solcher Angriffe zu bestimmen und zu ergreifen;
- (xiii) auch in Anbetracht der Schwierigkeit, diese Art von Angriffen entweder als bewaffneten Angriff oder als kriegerische Handlung zu klassifizieren;
- (xiv) angesichts dessen, dass Cyber-Kriegsführung während des Fünf-Tage-Kriegs zwischen Georgien und Russland von beiden kriegführenden Parteien parallel zu konventionellen militärischen Handlungen eingesetzt wurde;
- (xv) angesichts der Tatsache, dass diese Geschehnisse eine weitere Bestätigung des offensiven Einsatzes von Computertechnologie bei militärischen Einsätzen darstellen;
- (xvi) in Anbetracht der Tatsache, dass die Ereignisse in Estland 2007 und in Georgien 2008 die Notwendigkeit eines proaktiven und koordinierten Ansatzes für die Computerverteidigung auf nationaler Ebene und unter Bündnispartnern belegen;
- (xvii) diesbezüglich mit Befriedigung Kenntnis nehmend von der Entscheidung der NATO auf einen Vorschlag der estnischen Behörden aus dem Jahre 2004 hin, auch mit begrenzten Mitteln ein Gemeinsames Exzellenzzentrum für Computerverteidigung in Tallinn, Estland, einzurichten;
- (xviii) in Anbetracht dessen, dass dieses Exzellenzzentrum bis Ende 2008 vollständig arbeitsfähig sein sollte und dass eine wachsende Zahl europäischer Staaten sowie die Vereinigten Staaten sich bereits an seinen Aktivitäten beteiligen bzw. sich nach der Genehmigung des Zentrums durch die maßgeblichen NATO-Behörden beteiligen werden;
- (xix) ihre Unterstützung dieser Initiative zum Ausdruck bringend und die Auffassung vertretend, dass gewährleistet werden muss, dass das Zentrum über ausreichende Humanressourcen, materielle und finanzielle Mittel verfügt, um die Ziele der NATO auf diesem Gebiet zu verwirklichen;
- (xx) in Anbetracht dessen, dass eine Einbindung des Exzellenzzentrums in ein Netzwerk möglich sein muss, das es an die NATO und die nationalen Zentren für Computersicherheit unter der Aufsicht der Verteidigungsministerien anbindet, sowie in Anbetracht dessen, dass es hierzu wichtig ist, auf die Schaffung eines solchen Netzwerkes hinzuwirken;
- (xxi) auch in Anbetracht dessen, dass der Schutz der zivilen IT- und Sicherheitsinfrastruktur weiter in der Verantwortung der Zivil- und Sicherheitsbehörden liegen sollte als Teil einer *Public Private Partnership*;
- (xxii) angesichts dessen, dass der am 8. Juli 2008 von der Europäischen Verteidigungsagentur verabschiedete Plan der Europäischen Union für die Fähigkeitsentwicklung vernetzte Operationen und Fähigkeiten in die Liste der 12 prioritären Maßnahmen auf dem Gebiet der europäischen Verteidigungsfähigkeiten aufgenommen hat;
- (xxiii) angesichts dessen, dass die Europäische Union insbesondere auf dem Gebiet von Freiheit, Sicherheit und Recht bereits über eine Agentur verfügt, die für Fragen der zivilen Computersicherheit zuständig ist;
- (xxiv) im Hinblick darauf, dass ein kohärenter und effizienter Ansatz vonnöten ist, um die Anstrengungen der verschiedenen Säulen der Europäischen Union in diesem Bereich zu koordinieren und die Nationalstaaten zu unterstützen, im Einklang mit dem Subsidiaritätsprinzip;
- (xxv) in Anbetracht dessen, dass die Computersicherheit in Europa eine verstärkte Zusammenarbeit und Koordination zwischen EU, NATO und nationalen Behörden erfordert, unter gebührender Beachtung der jeweiligen Zuständigkeiten eines jeden dieser wichtigen Akteure;

(xxvi) angesichts dessen, dass den nationalen Parlamenten auf diesem Gebiet eine zentrale Rolle zukommt, indem sie nationale Gesetze diskutieren und beschließen, internationale Übereinkommen über Computersicherheit und –verteidigung ratifizieren sowie gewährleisten, dass die Grundrechte und –freiheiten, die reife Demokratien auszeichnen, im öffentlichen und privaten Bereich respektiert werden;

EMPFEHLT DEM RAT DER WESTEUROPÄISCHEN UNION UND DEM RAT DER EUROPÄISCHEN UNION,

1. als Teil eines gemeinsamen Ansatzes Schritte zur Bestimmung und Klassifizierung der Gefahren und Bedrohungen auf dem Gebiet der Computersicherheit und -verteidigung zu unternehmen;
2. europäische und transatlantische Initiativen zu unterstützen, die auf eine Verbesserung und den Aufbau gemeinsamer und nationaler Fähigkeiten auf diesem Gebiet abzielen, wie die Einrichtung des Gemeinsamen Exzellenzzentrums für Computerverteidigung in Tallinn, Estland;
3. das Konzept der NATO zur Computerverteidigung umzusetzen sowie Zusammenarbeit und Informationsaustausch zwischen NATO und EU in diesem Bereich zu fördern;
4. zu erwägen, der Europäischen Verteidigungsagentur die Verantwortung zu übertragen, im Rahmen der ESVP ein Konzept für Computersicherheit und –verteidigung zu erstellen;
5. für eine Zusammenarbeit zwischen den Staaten zu sorgen und Mechanismen für schnelle Hilfe und die Bereitstellung von Speicher- und *Back-up*-IT-Infrastrukturen im Falle eines systematischen, sektorübergreifenden Cyber-Angriffs auf einen oder mehrere verbündete Staaten zu schaffen;
6. einen Dialog einzuleiten und Kooperationsmechanismen zwischen anderen Staaten in der Welt einzurichten, die sich denselben Cyber-Gefahren und Bedrohungen gegenübersehen;
7. sich um die Harmonisierung der nationalen Gesetzgebungen und Rechtspraktiken im Hinblick auf das Internet und seine Nutzung zu bemühen, um das Vorkommen und die Entwicklung geographischer IT-Schwachstellen zu minimieren oder zu vermeiden, die von böswilligen staatlichen oder nichtstaatlichen Akteuren ausgenutzt werden könnten;
8. die Versammlung über den Stand der Diskussionen und die Arbeiten der NATO und der EU auf dem Gebiet der Computersicherheit und –verteidigung auf dem Laufenden zu halten, die von großer Bedeutung für die gemeinsame Sicherheit und Verteidigung sind.

ENTSCHLIESSUNG 135¹⁶**betr. die Rolle der Parlamente bei der Anerkennung des Kosovo¹⁷**

Die Versammlung,

- (i) die Lage in den neuen Ländern des Balkan, wo bestimmte Gebiete noch immer von Zeit zu Zeit in Instabilität abgleiten, weiterhin aufmerksam verfolgend;
- (ii) in dem Bewusstsein, dass die Suche nach einer gemeinsamen Haltung bei der Umsetzung von Entscheidungen im Rahmen der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik bedeutet, dass die Parlamentarier so umfassend wie möglich darüber informiert sein sollten, wie eine bestimmte Situation von anderen europäischen Ländern betrachtet wird;
- (iii) entschlossen, ihre Rolle als ein Forum für Meinungs- und Erfahrungsaustausch über die Prozesse wahrzunehmen, mit denen Entscheidungen über Sicherheits- und Verteidigungsfragen in den nationalen Parlamenten erzielt werden,

ERSUCHT DIE IN DER VERSAMMLUNG VERTRETENEN NATIONALEN PARLAMENTE,

1. die Aufmerksamkeit der nationalen Regierungen auf die Notwendigkeit zu kontrollieren zu lenken, dass die Institutionen des Kosovo sowohl im Rahmen des Gesetzes als auch in praktischer Hinsicht so handeln, dass sie die Rechte von ethnischen und religiösen Minderheitengruppen im Kosovo garantieren;
2. zu erwägen, ob es angebracht wäre, die nationalen Parlamente zu ermutigen, eine Überwachungsgruppe einzusetzen, die die Entwicklung des Gesetzgebungssystems sowie die Sicherheitsbedingungen und die Arbeit der europäischen Organisationen im Kosovo genau verfolgt;
3. effektive Verfahren zu entwickeln beziehungsweise die ihnen zur Verfügung stehenden umfassend zu nutzen, um sicherzustellen, dass die Parlamente ihre Rolle zur Kontrolle der Außenpolitik ihrer Nation und der auf den Regierungsgipfeln beschlossenen gemeinsamen Außenpolitik wahrnehmen können;
4. mehr Zeit auf die Debatte außen-, sicherheits- und verteidigungspolitischer Fragen zu verwenden und die Parlamentarier mit angemessener technischer Unterstützung auszustatten, um es ihnen zu ermöglichen, die Informationen so schnell wie möglich zu erhalten;
5. die Zusammenarbeit mit der Europäischen Versammlung für Sicherheit und Verteidigung/Versammlung der Westeuropäischen Union zu verstärken und ihren Nutzen als ein Forum für allgemeine Diskussionen anzuerkennen sowie mehr Gelegenheiten für eine enge Zusammenarbeit zu speziellen Themen in Sitzungen und Seminaren zu schaffen.

¹⁶ Von der Versammlung am 3. Dezember 2008 (3. Sitzung) verabschiedeter Text.

¹⁷ Erläuternder Bericht: siehe den vom Berichterstatter, Herrn Zacchera (Italien, Gruppe der Föderierten) für den Ausschuss für die Beziehungen zu den Parlamenten und zur Öffentlichkeit vorgelegten Text, Dokument 2023.

EMPFEHLUNG 833¹⁸**betr. die nördliche Sicherheitsdimension Europas¹⁹**

Die Versammlung,

- (i) in Anbetracht dessen, dass die Arktis eine Region ist, die sowohl im Hinblick auf das weltweite Klima als auch auf wichtige Forschungs- und Wirtschaftsaktivitäten, die von einer Reihe von nicht zur Arktis gehörenden Ländern, darunter zahlreichen EU-Mitgliedstaaten, durchgeführt werden, von entscheidender Bedeutung ist, wodurch die internationale Gemeinschaft Verantwortung für ihre Verwaltung und ihren zukünftigen rechtlichen Status trägt;
- (ii) besorgt angesichts von Daten, aus denen hervorgeht, dass der Klimawandel schneller als vorhergesehen vonstatten geht, und daher zu einer größeren Dringlichkeit im Hinblick auf die Behebung der Ursachen aufrufend;
- (iii) sich dessen bewusst, dass der Klimawandel in der Arktis sich bereits auf das Alltagsleben der vier Millionen Menschen auswirkt, die in der Region leben, insbesondere auf die traditionelle Lebensweise der einheimischen Bevölkerung;
- (iv) in Anbetracht dessen, dass das grönländische Volk in einem am 25. November 2008 abgehaltenen Referendum mit großer Mehrheit für eine größere Autonomie von Dänemark gestimmt hat, sowie sich dessen bewusst, dass die Aussicht auf neue Wohlstandsquellen die Diskussion über eine Unabhängigkeit dieser arktischen Insel mit einer Bevölkerung von weniger als 60.000 Menschen wiederbelebt hat;
- (v) erfreut über die von der Europäischen Kommission in ihrer am 20. November 2008 veröffentlichten Mitteilung über die Europäische Union und die Arktis festgelegten politischen Prioritäten sowie über die Absicht der Kommission, einen ständigen Beobachterstatus im Arktisrat zu beantragen; jedoch in der Überzeugung, dass eine stärkere Beteiligung der Europäischen Union an der arktischen Region von vielseitigem Nutzen für die Mitgliedstaaten des Arktisrates wäre, sich dessen bewusst, dass der Weg nach vorn über den Prozess des Mitgliedschaftsantrags und die Akzeptanz durch alle seine Mitgliedstaaten führt;
- (vi) ebenfalls in Anbetracht dessen, dass der Klimawandel eine geopolitische Agenda für die Arktis im Hinblick auf einen neuen Zugang zur Fischerei, mineralische und Erdölressourcen, Schifffahrtswege und die Entstehung neuer Herausforderungen im Hinblick auf die Bewältigung von Streitfällen und die Lösung von Sicherheitsfragen mit sich gebracht hat;
- (vii) in der Überzeugung, dass die Arktis möglicherweise einen Teil von Europas zukünftigem Energiebedarf decken wird und daher ein Gebiet mit geringen Spannungen und einer stabilen Verwaltung auf der Grundlage gegenseitigen Vertrauens und grenzübergreifender Zusammenarbeit bleiben muss;
- (viii) im Hinblick auf das Dokument über Klimawandel und Sicherheit, das gemeinsam vom Hohen Vertreter der EU für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik und der Europäischen Kommission veröffentlicht wurde und ein Kapitel über die Arktis enthält;
- (ix) beunruhigt darüber, dass der kürzliche Krieg in Georgien ein Anzeichen für eine Rückkehr zum symmetrischen Konflikt sein könnte;

¹⁸ Von der Versammlung am 4. Dezember 2008 (4. Sitzung) verabschiedeter Text.

¹⁹ Erläuternder Bericht: siehe den vom Berichterstatter, Herrn Wille (Belgien, Liberale Gruppe) für den Politischen Ausschuss vorgelegten Text, Dokument 2016.

- (x) in der Überzeugung, dass die Schwelle für den Einsatz militärischer Gewalt in der Arktis und im Baltikum sehr viel höher liegt als im Kaukasus;
- (xi) die Auffassung vertretend, dass Russlands Ambitionen breit angelegt sind und sich bis zur Arktis erstrecken;
- (xii) in Anbetracht der Zunahme russischer Militäraktivitäten in der arktischen Region, die Flüge strategischer Bombenflugzeuge in der Nähe des norwegischen und isländischen Luftraums einschließen, sowie Russlands Investitionen in Fähigkeiten zur Machtprojektion;
- (xiii) besorgt angesichts der kürzlichen ersten Ansprache des russischen Präsidenten Medwedew zum Stand der Nation, in der er sagte, dass Russland als Reaktion auf die Stationierung von Teilen des Raketenabwehrsystems der USA in Polen und der Tschechischen Republik über Kurzstreckenraketen in der russischen Enklave Kaliningrad aufstellen werde;
- (xiv) in Kenntnis der Zunahme der zivilen und militärischen Aktivitäten in der Arktis seitens einer Reihe von Ländern mit dem Ziel, ihre territorialen Ansprüche und Zugangsrechte zu der Region zu unterstreichen;
- (xv) im Hinblick auf das kürzliche Treffen zwischen dem Vorsitzenden der Stabchefs der drei Teilstreitkräfte der Vereinigten Staaten und seinem russischen Amtskollegen in Helsinki;
- (xvi) in Anbetracht dessen, dass die norwegische langfristige Verteidigungsplanung zum ersten Mal seit dem Zerfall der Sowjetunion ein Szenario enthält, das auf der Annahme beruht, dass Norwegen einer ständigen Herausforderung durch militärische Operationen eines seiner Nachbarn ausgesetzt ist und dass Teile des Landes unter die Kontrolle eines ausländischen Staates geraten könnten – ein Szenario, das nicht als wahrscheinlich erachtet wird, jedoch nicht völlig von der Hand gewiesen werden kann;
- (xvii) angesichts dessen, dass eine Überprüfung des Weißbuchs der finnischen Regierung für die nationale Verteidigung seitens des finnischen Parlaments auf die Notwendigkeit hinweist, dass Finnland in der Lage sein muss, militärische Hilfe zu leisten und zu erhalten;
- (xviii) im Hinblick auf die Schlussfolgerungen einer Studie des Schwedischen Verteidigungsinstituts (FOI) über die wachsende strategische Bedeutung der Arktis in Bezug auf die Raketenabwehr und die atomare Abschreckung;
- (xix) in der Erwartung, dass die NATO und die Europäische Union den Schwerpunkt vom Aufbau von Frieden und Stabilität in anderen Teilen der Welt auf die Sicherheit in den Mitgliedstaaten verlagern, wodurch die anhaltende Bedeutung der Art kollektiver Garantien bestätigt wird, die der Nordatlantikvertrag und der geänderte Brüsseler Vertrag bieten;
- (xx) in Kenntnis der kürzlichen Verabschiedung einer arktischen Strategie durch Russlands höchste politische Behörde, den Nationalen Sicherheitsrat;
- (xxi) in Anbetracht der Auffassung des russischen Präsidenten Dimitrij Medwedew, dass die Sicherung von Russlands Interessen in der Arktis eine nationale Priorität ist;
- (xxii) angesichts dessen, dass die russische Regierung ihr Interesse an kooperativen Lösungen für alle Fragen im Zusammenhang mit der Arktis und der Erhaltung von Frieden und Stabilität in dieser Region deutlich gemacht hat;
- (xxiii) in Anbetracht des hohen prozentualen Anteils an Energie, den die Europäische Union aus Russland importiert sowie der Tatsache, dass Russlands neuerliche Stärke aus den hohen Einkünften resultiert, die es aus seinen Energieexporten bezieht;
- (xxiv) in Anbetracht dessen, dass es, obgleich die Wirtschaft der EU in hohem Maße mit der Wirtschaft Russlands verwoben ist, nur wenig politische Zusammenarbeit zwischen beiden gibt;

- (xxv) angesichts dessen, dass eine Zusammenarbeit bei zahlreichen Fragen Vertrauen aufbauen und dazu beitragen wird zu verhindern, dass sich Sicherheitsfragen in die falsche Richtung entwickeln;
- (xxvi) im Hinblick auf das Treffen der fünf arktischen Küstenstaaten (Kanada, Dänemark, Norwegen, Russland und die Vereinigten Staaten) in Ilulissat, Grönland, im Mai dieses Jahres, ihren Appell hinsichtlich einer anhaltenden Verpflichtung in Bezug auf den in der arktischen Region geltenden rechtlichen Rahmen – insbesondere das Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen (UNCLOS) – zur Erreichung einer ordnungsgemäßen Regelung ihrer Ansprüche auf den arktischen Festlandsockel und für ihre Haltung, dass sie keine Notwendigkeit für einen neuen umfassenden rechtlichen Rahmen zur Verwaltung der Region sehen;
- (xxvii) besorgt darüber, dass eine kleine Gruppe amerikanischer Senatoren faktisch die Ratifizierung des Seerechtsübereinkommens aufhält, ungeachtet der Unterstützung einer solchen Ratifizierung durch den Präsidenten der Vereinigten Staaten und in der US-Regierung;
- (xxviii) besorgt darüber, dass die USA, obgleich sie das Seerechtsübereinkommen de facto anwenden zögern, diesem wichtigen multilateralen Rechtsinstrument voll und ganz beizutreten, was sie zu dem einzigen Land in der Region macht, das dieses spezielle VN-Übereinkommen nicht ratifiziert hat;
- (xxix) in der Überzeugung, dass die Ratifizierung durch die Vereinigten Staaten das Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen stärken und es zu einem stabileren rechtlichen Rahmen zur Lösung antizipierter, sich überschneidender territorialer Ansprüche auf die Arktis machen würde;
- (xxx) erfreut über die Tatsache, dass die Arktis Teil des als Nördliche Dimension bekannten Rahmens ist, der die Europäische Union, Island, Norwegen und Russland zusammenbringt; in Anerkennung der wichtigen Arbeit, die im Rahmen des Arktikrates geleistet wird, jedoch mit Bedauern darüber, dass diese Institutionen bisher nicht in der Lage waren, die Frage der Bedeutung der Arktis für Europas Sicherheit anzusprechen;
- (xxxi) die Auffassung vertretend, dass der für die Arktis geltende bestehende institutionelle und rechtliche Rahmen angepasst werden muss, wenn Sicherheitsfragen in seinem Geltungsbereich behandelt werden sollen;
- (xxxii) im Hinblick auf Aufrufe zur Erstellung eines Vertrags für die Arktis, der dem Antarktis-Vertrag ähnelt, jedoch in der Auffassung, dass derartige Aufrufe die Ratifizierung des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen durch die Vereinigten Staaten verzögern könnten;
- (xxxiii) überzeugt, dass zuerst die bestehenden Institutionen umfassend genutzt werden sollten, um das Vertrauen zu stärken und die Zusammenarbeit zu vertiefen;

EMPFIEHLT DEM RAT DER WESTEUROPÄISCHEN UNION UND DEM RAT DER EUROPÄISCHEN UNION,

1. die entscheidende Bedeutung der Arktis für das weltweite Klima zur Kenntnis zu nehmen und Forschungsaktivitäten zu verstärken und zu unterstützen, insbesondere im Hinblick auf die langfristige Überwachung des Klimawandels über das 2008 endende Internationale Polarjahr hinaus;
2. die Länder der Region dabei zu unterstützen, die Arktis als ein Gebiet geringer Spannungen und der Stabilität zu erhalten, das offen für eine kooperative internationale Forschung ist, um zu ermöglichen, dass sein Potenzial zur Lieferung von Energie unter einer effektiven ökologischen Verwaltung entwickelt wird;
3. mit Russland eine breitgefächerte Agenda für eine Zusammenarbeit zu arktischen Fragen zu erstellen, insbesondere im Rahmen der Nördlichen Dimension und des Arktikrates;

4. die in den verschiedenen Institutionen in der arktischen und der baltischen Region vertretenen Mitgliedstaaten anzuregen, ihr Potenzial zur Bewältigung der neuen arktischen Herausforderungen, einschließlich der Sicherheitsaspekte, umfassend zu ergründen;
5. in der NATO zu diskutieren, wie sich der Klimawandel auf die Präsenz der Organisation in der Arktis auswirken dürfte, und einen Hinweis auf die sicherheitspolitischen Folgen des Klimawandels in die “Erklärung zur Sicherheit des Bündnisses” aufzunehmen, die voraussichtlich beim Gipfeltreffen anlässlich des Sechzigsten Jahrestages der Organisation 2009 verabschiedet wird;
6. die Vereinigten Staaten zu bitten, das Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen (UNCLOS) zu ratifizieren und somit den Spekulationen ein Ende zu setzen, dass die USA diesem multilateralen Mechanismus zur Regelung seiner territorialen Ansprüche in der Arktis nicht vollständig beitreten wird;
7. bei jeder Aktualisierung der Europäischen Sicherheitsstrategie der Europäischen Union aus dem Jahre 2003 auf die Folgen des Klimawandels für Europas Sicherheit hinzuweisen und ein Kapitel über die strategische Haltung der Europäischen Union im Hinblick auf die Arktis in sie aufzunehmen.

RICHTLINIE 129²⁰

betr. die nördliche Sicherheitsdimension Europas²¹

Die Versammlung,

- (i) in der Überzeugung, dass es sich angesichts der zunehmenden Bedeutung der arktischen Sicherheit für ganz Europa für die nationalen Parlamente geziemt, ein wachsendes Interesse an der Region zu zeigen;

WEIST IHREN PRÄSIDENTIALAUSSCHUSS AN,

die Möglichkeiten einer wachsenden Zusammenarbeit zwischen der Versammlung und den bestehenden parlamentarischen Foren in der Region zu untersuchen.

²⁰ Von der Versammlung am 4. Dezember 2008 (4. Sitzung) verabschiedeter Text.

²¹ Erläuternder Bericht: siehe den vom Berichterstatter, Herrn Wille (Belgien, Liberale Gruppe) für den Politischen Ausschuss vorgelegten Text, Dokument 2016.

EMPFEHLUNG 834²²**betr. die europäische Sicherheit nach dem Krieg in Georgien²³**

Die Versammlung,

- (i) darüber betroffen, dass zwei Mitgliedstaaten der OSZE und des Europarats wegen einer Streitigkeit gegeneinander in den Krieg gezogen sind, die friedlich hätte beigelegt werden müssen, und dass es seit der Waffenstillstandsvereinbarung im georgisch-ossetischen Konflikt 1992 niemals ernsthafte Aussichten auf eine für alle beteiligten Parteien annehmbare Verhandlungslösung gegeben hat;
- (ii) im Bewusstsein der angeblichen Verstöße gegen die Europäische Menschenrechtskonvention, die Genfer Abkommen von 1949 und andere internationale Verträge und mit der Feststellung einverstanden, dass jede gerichtliche Maßnahme, die sich infolge dieser Handlungen ergibt, in die Verantwortung der geeigneten Stellen, darunter des Internationalen Gerichtshofs, gehört;
- (iii) im Bewusstsein der völlig verschiedenen Ansichten Georgiens und Russlands über den für den Kriegsausbruch Verantwortlichen und in der Annahme, dass diese Frage entsprechend dem Beschluss der Europäischen Union von einem unabhängigen internationalen Ermittlungsausschuss geprüft werden wird, der auch untersuchen wird, was in diesem kurzen, aber tragischen Krieg geschah;
- (iv) beklagend, dass infolge dieses Krieges die Beziehungen zwischen Russland einerseits und der EU, der NATO und den Vereinigten Staaten andererseits sich gerade zu einer Zeit verschlechtert haben, in der der internationalen Zusammenarbeit entscheidende Bedeutung zukommt, um beispiellose Herausforderungen für die internationale Sicherheit und die Weltwirtschaft anzugehen;
- (v) beklagend, dass Russland überstürzt ohne den vorherigen Versuch, den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen in einen Verhandlungsprozess einzubeziehen, sowohl Abchasien als auch Südossetien anerkannt hat;
- (vi) in Anbetracht des Beschlusses Russlands, diese Anerkennung sei unwiderruflich, jedoch feststellend, dass keiner seiner engsten Verbündeten Unterstützung für die Unabhängigkeit der abtrünnigen Regionen bekundet hat²⁴, die angesichts ihrer wirtschaftlichen, demografischen und geografischen Stellung zwangsläufig von Russland abhängig sind;
- (vii) mit Genugtuung über die positive Atmosphäre während der Novemberrunden der Genfer Versöhnungsgespräche, die es den Arbeitsgruppen für Sicherheit und Stabilität sowie für die Rückkehr von Binnenvertriebenen und Flüchtlingen ermöglichte, mit allen beteiligten Parteien informelle Sitzungen abzuhalten;
- (viii) jedoch in der Ansicht, dass die EU den Status quo in Georgien nicht hinnehmen kann und dass der Genfer Prozess mit dem Ziel fortgesetzt werden sollte, Sicherheit und Stabilität in der Region, aber auch die territoriale Integrität Georgiens wiederherzustellen;

²² Verabschiedet von der Versammlung auf ihrer 4. Teilsitzung am 4. Dezember 2008.

²³ Erläuternder Bericht: siehe den Bericht (Dokument 2029), den Herr Hancock, Berichterstatter (Vereinigtes Königreich, Förderierte Gruppe) und Herr Miltiadis Varvitsiotis, Berichterstatter (Griechenland, Förderierte

²⁴ Bisher ist nur Nikaragua der Initiative Russlands gefolgt und hat die Unabhängigkeit Abchasiens und Südossetiens anerkannt.

- (ix) mit Genugtuung über den Erfolg der EU-Präsidentschaft bei der frühzeitigen Vermittlung eines Waffenstillstands zwischen Georgien und Russland, wodurch die Glaubwürdigkeit der EU als außenpolitischer Akteur und wichtiger Gegenspieler Russlands im Hinblick auf Sicherheitsfragen auf dem eurasischen Kontinent erhöht wurde;
- (x) in der Auffassung, dass die EU ihren neu erworbenen Status als ehrlicher Makler bei Konflikten im größeren europäischen Raum einsetzen sollte, um erneute und verstärkte Anstrengungen zu unternehmen, einen Beitrag zur Lösung der noch bestehenden so genannten „eingefrorenen Konflikte“ in Europa zu leisten – unter Einschluss von Bergkarabach und Transnistrien;
- (xi) mit Genugtuung über die frühzeitige Entsendung der EU-Beobachtermission (EUMM) nach Georgien mit dem Ziel, die Lage zu stabilisieren und die Gefahr einer Wiederaufnahme der Feindseligkeiten zu vermindern, dabei aber gleichzeitig die Umsetzung der Sechs-Punkte-Vereinbarung vom 12. August zu überwachen;
- (xii) es jedoch als unannehmbar erachtend, dass dieser Mission nach wie vor der Zugang zu dem Gebiet jenseits der Verwaltungsgrenze zwischen den beiden abtrünnigen Regionen verwehrt wird, wodurch ihre Tätigkeit de facto allein auf die Überwachung der Umsetzung der Sechs-Punkte-Vereinbarung durch die georgische Seite eingeschränkt wird;
- (xiii) in der Ansicht, dass die Förderung von Frieden und Sicherheit im euroatlantischen Raum von der gebührenden Berücksichtigung der Sicherheitsbedürfnisse aller betroffenen Staaten abhängt;
- (xiv) in der Erkenntnis, dass die Auflösung des Warschauer Pakts eine logische Folge des Endes des Kalten Krieges war, während für den Fortbestand der NATO zwingende Argumente vorgetragen wurden;
- (xv) in der Ansicht, dass ungeachtet wiederholter Versicherungen des nichtaggressiven und zunehmend politischen Wesens der NATO ihre Erweiterung um neue Mitglieder an den russischen Außengrenzen nach dem Kalten Krieg die russische Wahrnehmung, umzingelt zu werden, nur verschärfen konnte;
- (xvi) feststellend, dass die Bemühungen der NATO, Russland über eine NATO-Russland-Gründungsakte, gefolgt von der Einsetzung eines NATO-Russland-Rats, einzubinden, keineswegs dazu gedacht waren, Russland ein Vetorecht in Bezug auf Beschlüsse der NATO einzuräumen, womit sich ihre Partnerschaft auf eine rein fachliche Zusammenarbeit beschränkte;
- (xvii) ferner daran erinnernd, dass die NATO es außerdem ablehnte, förmliche Beziehungen zu der von Russland geführten Organisation für kollektive Sicherheit aufzunehmen, um die regionale Rolle Russlands in Zentralasien nicht zu legitimieren;
- (xviii) in der Auffassung, dass Russland zwar kein Vetorecht über Erweiterungsbeschlüsse der NATO besitzen darf, die NATO aber, wenn sie solche Beschlüsse fasst, darauf Rücksicht nehmen muss, ob diese von ihren Nachbarn als Bedrohung empfunden werden können, was für die Sicherheit und Stabilität der Region schädlich sein könnte und auch die Allianz nicht voranbringen würde;
- (xix) in der Ansicht, dass Pläne, Georgien und der Ukraine die Mitgliedschaft in der NATO anzubieten, auf absehbare Zeit zurückgestellt werden sollten, da dies die Sicherheit im euroatlantischen Raum nicht verbessern würde;

- (xx) anerkennend, dass die OSZE, insbesondere nach dem Pariser Gipfel von 1990, einen Sicherheitspakt anbot, an dem alle Staaten der euroatlantischen Gemeinschaft im weitesten Sinne gleichberechtigt teilnehmen konnten;
- (xxi) jedoch feststellend, dass die OSZE nicht dazu gedacht war, ihren Mitgliedern im Falle eines Angriffs auf ihr Staatsgebiet irgendwelche automatischen Sicherheitsgarantien zu geben;
- (xxii) Kenntnis nehmend von Russlands Vorschlag für Verhandlungen über einen neuen Europäischen Sicherheitsvertrag, der, ohne die NATO, die EU oder die OSZE zu untergraben, allen Staaten im euroatlantischen Raum das gleiche Maß an Sicherheit bieten sollte;
- (xxiii) in der Auffassung, dass das von Russland mit seinem Vorschlag für einen neuen europäischen Sicherheitsvertrag verfolgte Ziel gleicher Sicherheit für alle Staaten der euroatlantischen Region nicht mit Russlands Politik vereinbar ist, jenseits seiner Landesgrenzen eine Einflussphäre beizubehalten oder wieder zu errichten;
- (xxiv) feststellend, dass der Vertrag über Gespräche zur Verminderung der strategischen Rüstung (START), der die Grundlage für einen beträchtlichen Abbau der strategischen Arsenale bildete und Inspektions- und Verifikationsmaßnahmen vorsah, Ende 2009 auslaufen wird und in der Erwägung, dass die Unterzeichner dieses Vertrags ihn nun verlängern sollten;
- (xxv) feststellend, dass die NATO und Russland sich nicht auf die Umsetzung der Verpflichtungen von 1999 in Istanbul über einen Truppenabzug auf der Grundlage des Vertrags über konventionelle Streitkräfte in Europa (KSE-Vertrag) haben verständigen können, was zu dem derzeitigen Patt geführt hat, so dass NATO-Mitglieder den Vertrag nicht ratifiziert haben, während Russland, das ihn ratifiziert hat, die Einhaltung seiner vertraglichen Verpflichtungen jetzt ausgesetzt hat.
- (xxvi) bedauernd, dass der START- und der KSE-Vertrag, die beide entscheidende Instrumente für die Erhöhung der Sicherheit in Europa sind, nun ohne ernsthafte Aussicht auf rechtzeitige Verhandlungen auslaufen, die zu neuen Anstrengungen auf den Gebieten der Rüstungskontrolle und der Vertrauensbildung führen könnten;
- (xxvii) feststellend, dass die Vereinigten Staaten einseitig beschlossen haben, den ABM-Vertrag zu kündigen und in Polen und der Tschechischen Republik Raketensysteme aufzustellen, da dies erforderlich sei, um die Vereinigten Staaten vor der Bedrohung mit ballistischen Raketen durch Staaten wie Iran und Nordkorea zu schützen.
- (xxviii) feststellend, dass die Aufstellung von Raketensystemen in Europa und anderswo von Russland als erster Schritt zum Aufbau eines weltweiten Raketensystems gesehen wurde, das letztlich in der Lage wäre, das Rückgrat seiner strategischen Streitkräfte, sein ballistisches Raketensystem, zu neutralisieren, womit das Land verletzlich würde, sowie in der Auffassung, dass die Vereinigten Staaten und andere diese Wahrnehmungen berücksichtigen sollten, auch wenn sie sie als unbegründet ansehen;
- (xxix) in der Auffassung, dass Russland wie die Vereinigten Staaten ihr Gerede von zunehmenden Bedrohungen einstellen sollten, das sich bereits im Kalten Krieg als ausgesprochen ineffektive Form der Kommunikation erwiesen hat und versehentlich zu einem bewaffneten Konflikt führen könnte;
- (xxx) feststellend, dass Russland sich unbeschadet der jüngsten Abkühlung der Beziehungen in vollem Umfang der immer zahlreicheren Interessen bewusst ist, die es mit seinen westlichen Partnern teilt und weiterhin in einer Reihe entscheidender Sicherheitsfragen kooperiert – so bei der Friedenserhaltungsoperation der EU im Tschad, der Befriedung und dem Wiederaufbau Afghanistans und dem Kampf gegen Terrorismus, Drogenhandel und die Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen;

(xxxix) mit Unterstützung für die Anstrengungen der EU, ihre Beziehungen zu Georgien zu intensivieren, unter anderem durch ihren Aktionsplan der Europäischen Nachbarschaftspolitik (ENP) und das kürzlich vereinbarte umfassende Hilfspaket;

(xxxix) mit Genugtuung über den jüngsten Vorschlag der EU, ihre Nachbarschaftspolitik durch eine Östliche Partnerschaft zu verstärken, die ehrgeizigere Ziele für die Bereiche Personenverkehr, Handel und Finanzhilfe festlegt und eine multilaterale Zusammenarbeit zwischen den betreffenden Staaten vorsieht, wobei die EU einen Dialog über Fragen von gemeinsamem Interesse, wie Energiesicherheit, gute Regierungsführung, Stabilität und wirtschaftliche Integration, ermöglicht;

(xxxix) die Vorstellung befürwortend, dass die neue Östliche Partnerschaft zwar nicht als erster Schritt zu einer EU-Mitgliedschaft betrachtet werden sollte, die Möglichkeit einer Mitgliedschaft zu irgendeinem künftigen Zeitpunkt jedoch auch nicht ausschließt;

(xxxix) in der Erwägung, dass die zunehmende Interdependenz zwischen der EU und Russland – insbesondere während der beiden letzten Jahrzehnte – auf Gebieten wie Handel, Investitionen, Energieversorgung und äußere Sicherheit – einen zwingenden Grund dafür darstellt, Russland in Kooperationsanstrengungen einzubeziehen und eine Partnerschaftvereinbarung auszuhandeln, die einen Rahmen für künftige Beziehungen abgeben kann,

EMPFIEHLT DEM RAT DER WESTEUROPÄISCHEN UNION UND DEM RAT DER EUROPÄISCHEN UNION FOLGENDE MASSNAHMEN:

1. energische Zusammenarbeit mit allen interessierten Partnern in der Nachbarschaft bei der Umsetzung der Ziele der Östlichen Partnerschaft, die das Potenzial besitzt, einen wesentlichen Beitrag zu Sicherheit und Stabilität in einer Region zu leisten, in der eine Erweiterung der NATO wahrscheinlich kontraproduktiv wäre;
2. wie beschlossen, Aufnahme von Verhandlungen über ein erweitertes Partnerschaftsabkommen mit Russland, wobei zu verdeutlichen ist, dass es nicht angeht, wenn Russland versucht, seine Einflussphäre auf unabhängige Staaten jenseits seiner Grenzen auszudehnen, die das souveräne Recht besitzen, die Rahmenbedingungen ihrer auswärtigen Beziehungen selbst festzulegen;
3. Vorbereitung – gemeinsam mit Russland, den Vereinigten Staaten, der NATO und der OSZE – von auf früheren Erfolgen aufbauenden Diskussionen über einen erneuerten Sicherheitsrahmen in Europa, der allen das gleiche Maß an Sicherheit gewährleistet;
4. Verstärkung der Bemühungen um Lösungen für alle verbliebenen so genannten „eingefrorenen Konflikte“ in Europa unter Nutzung der gestiegenen Glaubwürdigkeit der EU als außenpolitischer Akteur und wichtiger Gegenspieler Russlands in Fragen der Sicherheit und der Stabilität;
5. weiterer Ausbau der Beziehungen zu Georgien durch umfassende Hilfeleistung bei der Behebung der materiellen und wirtschaftlichen Kriegsschäden und Unterstützung der Umsetzung der Reformen, die für dessen Festigung als moderner Staat auf der Grundlage der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit, guter Regierungsführung und einer freien Marktwirtschaft erforderlich sind;
6. Aufforderung Russlands zur Einhaltung seiner Absprache mit der EU, um es der EUMM zu ermöglichen, ihre Aufgaben innerhalb der Verwaltungsgrenzen von Abchasien wie von Südossetien zu erfüllen;
7. weiteres Eintreten für eine klare integrierte Energiepolitik, die mehr und eindeutiger Gelegenheiten zur Einführung von Streitbeilegungsverfahren bietet und Investoren größere Sicherheit gibt.

